

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1908)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6. — halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3. —; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9. — *Deutschland*, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73 *Oesterreich*, „ „ „ „ „ „ Kr. 3.52 *Frankreich*, „ „ „ „ „ „ Kr. 4.30 „ „ „ „ „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ „

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition :
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Philosophisch-theologische Sektion des kath. Volksvereins. — Die armenische Kirche. — Das Duell. Ethisch-soziale Studie. — Historisch-kritische Untersuchungen zum Proprium Basileense. — Die kirchenpolitischen Fragen im Kt. Luzern. — Die neuesten Sportfeste im Vatikan. — Die französischen Jungmannschaften beim Papste. — Tage sozialer Kongresse. — Der Bazar zu Gunsten der Pauluskirche in Luzern. — Homiletisches. — Kirchenchronik. Totentafel. — St. Pelagiüberg. — Sexuelles. — Inländische Mission.

**Philosophisch-theologische Sektion
des kathol. Volksvereins.**

(21.—23. September im Hotel Union zu Luzern.)

(Fortsetzung.)

Das Korreferat von Professor Dr. Nikolaus Kaufmann wies auf die merkwürdigen Wirkungen hin, welche **der Agnostizismus** in Gebiete der Naturwissenschaften hervorgebracht hat, aber auch auf die Reaktion, welche gerade aus den Kreisen der Naturforscher gegen diese philosophische Richtung sich zu erheben beginnt. Sowohl die Idealisten, als auch die Empiristen verkennen die Doppelnatur des Menschen; einzig die aristotelische Philosophie wird dieser Doppelnatur gerecht. Das Kausalitätsgesetz ist die einzige Brücke aus dem Gebiete der sinnlichen Erscheinungen in eine übersinnliche Welt; diese Brücke gerettet zu haben, ist das grosse Verdienst der aristotelischen Philosophie. Schon das Mittelalter hat die Frage nach der Erkennbarkeit Gottes sich gestellt und auch die Schwierigkeit erwogen, die aus der Disproportion der endlichen Welt, von der unsere Erkenntnis ausgeht, zu einem unendlichen Wesen sich ergibt. Diese Disproportion kommt nicht in Betracht beim Schluss auf die Existenz eines ausserweltlichen Gottes, wohl aber für die Erkenntnis seines Wesens.

Die sich anschliessende, lebhaft benutzte Diskussion vertiefte die Behandlung des Gegenstandes. Eine erste Frage, von P. Hilarin Felder, O. Cap., angeregt, lautete: Kann die Naturwissenschaft Dinge aus ihren Ursachen erklären, da sie Wissenschaft der Erscheinungen ist? — Die Antwort, von den beiden Referenten erteilt, geht dahin, dass die Erklärung der Erscheinungen aus ihren nächsten Ursachen der Naturwissenschaft zuerkannt werden könne, nicht aber die Lösung der Fragen nach dem Wesen und Ursprung der Dinge.

Eine zweite Frage betrifft das Verhältnis des religiösen Subjektivismus eines Luther zu dem philosophi-

schen Agnostizismus. P. Hilarin glaubt, dass Luther den Anstoss gegeben hat. Er findet sich in dieser Anschauung in Uebereinstimmung mit einer Aeusserung aus protestantischen Laienkreisen, von der Prof. Meyenberg Mitteilung macht. Dem gegenüber wurde aber von Prof. Manser mit Recht hingewiesen, dass historisch der philosophische Agnostizismus als das primäre zu betrachten ist, weil durch die Nominalisten des 14. und 15. Jahrhunderts eine kritische, ja skeptische Geistesrichtung weite Kreise der Gebildeten erfasst hatte und dann ihre Anwendung auf das religiöse Gebiet fand, wie später auch auf das politische und soziale. Dabei bleibt, wie Prof. Kaufmann hervorhob, freilich bedeutungsvoll, dass bei Luther und Kant sich eine mystische Richtung geltend machte, welche dem Agnostizismus Vorschub leistete. Kant entstammte einer Pietistenfamilie.

Weitere Anregung bot der Diskussion die Frage des Präsidenten: wer im Sinne der Enzyklika *Pascendi* als Agnostiker zu bezeichnen sei; ob auch derjenige, der die Realität der Sinneswahrnehmungen annimmt, nicht aber die Beweisbarkeit des Daseins Gottes? ob auch ein Nominalist, der wiederum die Realität der Sinneswahrnehmungen annimmt, nicht aber die Realität der Allgemeinbegriffe? oder endlich nur der, welcher auch die Realität der Sinneswahrnehmungen verwirft? — P. Manser ist der Ansicht, dass die beiden letzten Kategorien unzweifelhaft als Agnostiker zu bezeichnen seien, der aber, welcher die Realität der Sinneswahrnehmungen annimmt, auch zur Anerkennung der Gottesbeweise gebracht werden könnte.

Dr. Gisler warf die weitem schwierigen Fragen auf: Muss ich annehmen, dass nur die Sinneswahrnehmung das Ding ganz so gibt, wie es ist, nach Farbe, Quantität etc.? Worin besteht die Abstraktion? Sind unsere Allgemeinbegriffe wahr und in wie weit? — Auch hierauf antwortete P. Manser: Trendelenburg wirft Kant vor, dass er Subjekt und Objekt der Erkenntnis wohl einzeln, nicht aber in ihrer Vereinigung ins Auge fasste. Es ist unzweifelhaft ein subjektives Moment in unserer Erkenntnis. Raum und Zeit sind formell subjektiv, aber verursacht durch die objektiven Dinge. In der Erkenntnis selbst treten Actio und Passio, Einwirkung und Abbildung zusammen. Es ist sicher, dass wir oft zu subjektive Sinneswahrnehmungen haben; wir korrigieren auch. —

Worin besteht die Abstraktion, und entspricht dieselbe meinem Perzeptionsbilde? Alle Erkenntnis ist Abstraktion; jeder Begriff, jedes Urteil. Sie entspricht immer in etwas dem Phantasiebilde, wenigstens in einem Teil. Ich kann von einem Phantasiebilde verschiedene Qualitäten abstrahieren. Der Aristotelismus hat immer zugegeben, dass unsere Erkenntnis der Dinge nur eine relative ist; aber diese Relativität ist nach seiner Anschauung in den Dingen begründet, da diese selbst nur ein Relatives sind gegenüber dem Absoluten. Der modernistische Relativismus ist dagegen ein rein subjektiver.

Dr. Kaufmann erinnert ergänzend daran, dass in der Abstraktion ein negatives und ein positives Moment zu unterscheiden sind: das negative liegt im Absehen von allem Trennenden, Besondern, das positive in dem Zusammenfassen des Gemeinsamen. Die allgemeine Form ist subjektiv; die positiven Merkmale, die zusammengefasst werden, sind objektiv in den Dingen. Es ist der gemässigte Realismus des Mittelalters. — Farbe und Schall werden jetzt von den Physikern fast durchweg als Schwingungen und deren subjektive Empfindung betrachtet; es gibt aber wieder Auktoritäten, wie früher, welche ein objektives Moment in den Dingen selbst annehmen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass neben diesen sogenannten sensiblen Qualitäten in den Dingen auch reale Qualitäten vorhanden sind. — Ueber die Abstraktion gibt, wie Dr. Gisler beifügt, wohl Mercier in seiner Psychologie am besten Auskunft.

Das Vorhandensein von Allgemeinbegriffen können wir gegen die Positivisten nur indirekt beweisen, weil der Beweis auch wieder Allgemeinbegriffe voraussetzt; wenn einer keine allgemeinen Ideen kennt, kann er überhaupt nicht mehr denken und sprechen, weil das Prädikat in jedem Satz ein Allgemeinbegriff ist. Auch deren Realität lässt sich gegen die Kantianer nur indirekt dartun; sonst gibt es eben keine Wissenschaft; selbst die Agnostiker setzen die Realität des Denkprozesses voraus.

Die Nachmittags-Sitzung des 22. September war einer andern Frage geweiht: der für das ganze Christentum entscheidenden Doppelfrage: Ist Christus der mit dem Vater wesensgleiche Gottessohn? Ist Christus wirklich der verheissene Messias? In die Lösung dieser Fragen teilten sich der hochw. Professor Meyenberg in Luzern und der hochw. P. Hilarin Felder, O. Cap.

Professor Meyenberg übernahm es, einzig aus den drei synoptischen Evangelien den Nachweis der Gottessohnschaft Jesu zu leisten. Er erledigte erst die Vorfrage nach der Echtheit dieser Evangelien und konstatierte die rückläufige Bewegung bei den protestantisch-rationalistischen Forschern, welche nach der ablehnenden Haltung der alten Tübinger-Schule und Friedrich Strauss' jetzt unbedenklich die Richtigkeit der katholischen Tradition betreffend Alter und Authentizität der drei ersten Evangelien zugeben. Es folgte der positive Nachweis aus dem Alter der Handschriften, aus dem Zeugnis der alten Uebersetzungen und den zahlreichen Zitaten, die sich in den Schriften der Väter finden. Kurz wurde auch die Aufgabe und der Charakter jedes einzelnen Evangeliums herausgehoben.

Der Referent beschränkte sich auf die drei ersten Evangelien wegen der übereinstimmenden Behauptung der heutigen Rationalisten und Modernisten, dass im Evangelium des hl. Johannes zwar die Gottheit Christi offen gelehrt werde, dasselbe aber keinen historischen Charakter habe, sondern eine mystische Betrachtung aus dem Kreise der Christengemeinde des 2. Jahrhunderts enthalte. Dagegen seien die drei ersten Evangelien unzweifelhaft echte historische Bücher, aus denselben gehe aber in keiner Weise die Gottheit Christi hervor.

Für den Nachweis der Gottheit Christi wurden folgende Momente herausgehoben: Aus der Jugendgeschichte ist vor allem die Verkündigung des Engels zu beachten und im ganzen Zusammenhang zu würdigen: der Name Jesus „Jahve ist das Heil“, von dem zwei frühere Träger typische Bedeutung haben: Josua und der Hohepriester Jesus. Jesus wird angekündigt als der Grosse schlechthin, als der Sohn des Allerhöchsten. Dieser Terminus technicus bezeichnet den, der über allen Geschöpfen steht. „Gott wird ihm den Thron Davids geben“, das heisst, er wird der religiöse Mittelpunkt, der selbstherrliche Stifter eines neuen Gottesreiches sein. Auch die wunderbare Geburt bringt der Engel mit dem Wesen des Kindes in Beziehung. „Darum wird das Heilige, das aus dir geboren wird, Sohn Gottes genannt werden.“ In der Verkündigung liegt der Gedanke: der da geboren wird, ist Sohn Gottes. Daneben läuft der trinitarische Gedanke durch. Ist das so weit entfernt vom Prolog des Johannes? Stellen wir daneben den Anfang des Markusevangeliums: Evangelium Jesu Christi, des Sohnes Gottes. Beachten wir bei Lukas weiter das Gloria der Engel und die Worte Simeons, bei Matthäus aber die Worte des Engels an Josef: „was in ihr (Maria) erzeugt worden, ist vom heiligen Geiste“. Dass aber Christus nicht bloss bildlich Sohn Gottes ist, ergibt sich besonders auch aus dem Worte des zwölfjährigen Jesus im Tempel: „Wusstet ihr nicht, dass ich in dem sein muss, was meines Vaters ist?“ und die Meldung des Evangelisten, dass Maria und Josef das Wort nicht verstanden. Sie wussten wohl um seine göttliche Natur, aber nicht darum, dass er hier schon als Messias handelte. — Um die angeführten Stellen in ihrer Beweiskraft voll zu würdigen, ist noch besonders zu beachten, dass die Synoptiker nicht thetisch beweisen; ihre Methode ist genetische Synthese; Aneinanderreihung von Tatsache an Tatsache.

Eine zweite Gruppe von Beweismomenten bietet der Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Sehr bedeutungsvoll ist bei Markus die Aufforderung des Täufers: „Bereitet den Weg des Herrn“, mit Bezugnahme auf Isaias 40. Dort heisst es nämlich: Gott selber kommt; bereitet ihm den Weg. Jahve ist der Erlöser; Jahve ist der Hirt. Bei Isaias wird Jahve der Weg bereitet, bei Markus Jesus. — Sehr bezeichnend ist bei den Synoptikern das Zeugnis des Täufers über Jesus: er ist nicht würdig, ihm die Schuhe nachzutragen (oder aufzulösen), — Jesus ist der Mann mit der Wurfschaukel, der Spreu und Weizen scheidet und die Spreu mit unauslöschlichem Feuer verbrennt, — er ist es, der mit Feuer und mit dem heiligen Geiste tauft. — Dann kommt bei

allen drei Synoptikern wörtlich gleich, das Zeugnis für Jesus bei der Taufe: „das ist mein Sohn, der geliebte“. Das erwähnte Herabsteigen und Bleiben des heiligen Geistes ist nicht etwa zu denken im modernistischen Sinne, als ob erst da eine Geistessalbung eingetreten wäre, sondern als Proklamation der schon seit der Empfängnis bestehenden Verbindung der Gottheit mit der Menschheit. — Endlich zeugt auch das Verhalten Jesu bei der Versuchung für seine Gottheit: er ringt nicht betend mit dem Versucher: er tritt ihm vielmehr majestätisch als Herr entgegen.

Ein fernerer Beweis wird entnommen aus den zahlreichen Wundern, die keineswegs, wie die Modernisten sagen, auf Suggestion beruhen. Jesus erscheint überall als der Handelnde. Er zeigt sich als Herr der Höllengeister — die Besessenen sind nicht etwa Irrsinnige —, der Menschenseelen — er geht zu Nazareth durch die aufgeregte Volksmenge —, als Herr über die Krankheiten durch Heilung derselben; über die Natur im reichen Fischfang; er bezeugt sich als den, der Macht hat, Sünden zu vergeben, und der auch Herr ist über den Sabbat. Die von den Synoptikern erzählten Disputationen über den Sabbat besagen das gleiche, wie die von Johannes gebrachten Disputationen in Jerusalem. In der Bergpredigt entfaltet der Herr das Programm seines Reiches vor den von ihm ausgewählten Jüngern und vor den Volksscharen und zwar, wie einer, der Macht hat, wie Jahve auf Sinai. Der Gesandtschaft des Johannes bezeugt er sich durch den Hinweis auf seine Taten. Eine Reihe neuer Wunder, die wunderbare Brotvermehrung, das Wandeln auf dem Meere bringen seine Jünger dazu, ihn anzubeten. An die Verheissung der Eucharistie schon schliesst sich das Bekenntnis des Petrus, in feierlicher Weise aber zu Cäsarea Philippi, wo er sagt: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Es kann dieses Wort nach allem, was vorangegangen ist, nichts anderes bedeuten, als den wesensgleichen Sohn Gottes. Und Jesus, von dem auch seine Feinde bezeugen, dass er wahrhaft sei, nimmt diese Huldigung an.

An dem Wendepunkt, wo die Belehrung über das Leiden beginnt, steht die Verklärung: Moses und Elias geben hier Zeugnis. Bei Matthäus 11 und Lukas 10 steht ein Selbstzeugnis Jesu, das ganz wie ein johanneischer Text lautet und auch von Harnack als echt anerkannt wird. Jesus frohlockt im heiligen Geiste: Ich preise dich, Vater, Herr Himmels und der Erde, dass du dieses vor Weisen und Klugen verborgen, Kleinen aber geoffenbaret hast... Alles ist mir von meinem Vater übergeben, und niemand erkennt, wer der Sohn ist, als der Vater, und wer der Vater ist, als der Sohn, und wem es der Sohn offenbaren will... Propheten, Gerechte und Könige wünschten zu sehen, was ihr sehet, und haben es nicht gesehen... Kommet zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken. Nehmet mein Joch auf euch...“

Es kommt das Leiden Christi, aber auch die Berichte über seine Auferstehung. Umsonst sucht Pfleiderer aus einem angeblichen Gegensatz zwischen Markus und Lukas die Auferstehung des Herrn zu bezeugen. Die Auferstehungsberichte bei den drei Synop-

tikern sind kurz; aber es brauchte keinen langen Bericht mehr, sie erscheinen nur wie die Krönung des Lebens. Die Jünger zeigen keinen Enthusiasmus, wie die Rationalisten unserer Tage meinen; sie bezeichnen die Aussagen der Frauen als deliramenta und einzelne glauben erst, als sie den Herrn mit Händen greifen.

So weit die Evangelien der Synoptiker. Sie genügen für sich allein, um einen vollständigen Beweis der Gottheit Christi herzustellen. Wie stehen denn Johannes und Paulus zu denselben? Johannes ist der feinsinnige Ergänzer im Einzelnen. Was der Herr in Galiläa durch Taten wirkt, das vollendet er durch klare Selbstzeugnisse in Jerusalem. Auch bei Johannes haben wir die Wunderklimax, aber auch alle Herrentitel, den vollen Christusbegriff und deutliche trinitarische Beziehungen. *Johannes schrieb sein Evangelium beim ersten Auftreten Cerinths auf Bitten der kleinasiatischen Priester. Paulus, der schon früher schrieb, hat dieselben Herrentitel; im Ephesierbrief entwickelt er spekulativ den Christusgedanken, im 15. Kapitel des 1. Korintherbriefes bezeugt er in feierlichster Weise die Auferstehung des Herrn.

Die Ausführungen von Professor Meyenberg, der während zwei Stunden jeden der angeführten Texte, jede Tatsache umsichtig auf ihren Wert prüfte und mit wohlthuender Wärme der Ueberzeugung das Bild des Herrn zeichnete, fanden grossen Beifall. Der hochw. Herr Professor Savoy vom Priesterseminar zu Freiburg machte einige Reserven betreffend die für die Echtheit der Evangelien angeführten Väterzitate und einige Züge in der gegebenen Charakterisierung der Evangelien. Eine eingehendere Diskussion konnte nicht angeknüpft werden, weil in derselben Sitzung auch P. Hilarin mit seinem Korreferat über die Messianität Christi zum Worte kommen musste.

Luzern

Dr. F. Segesser.

(Schluss folgt.)



Die armenische Kirche.

(Von Sr. Königl. Hoheit Prinz Max von Sachsen.)

(Fortsetzung.)

Der armenische Gottesdienst, wie ihn die Gregorianer und die Unierten ausüben, ist von erhabener Schönheit. Die Messfeier insbesondere ist von grossartigen Riten umgeben, besonders beim bischöflichen Ritus. Sie hat aber die Verschiedenheit von den übrigen orientalischen Riten, dass sie nur einen einzigen ordo besitzt, ähnlich, wie der römische Ritus, der das ganze Jahr wiederholt wird. Das Glaubensbekenntnis kommt gleichfalls vom orientalischen Gebrauch abweichend, gleich nach dem Evangelium und ist nicht das nicaeno-konstantinopolitane, sondern das nicaenische, mit einer ganzen Menge von Zusätzen. Das armenische Brevier oder Offizium hat die Hore der Nacht, dann die des Morgens, welche den römischen Laudes entspricht. Die Prim fehlt ebenso, wie im syrisch-chaldäischen Ritus. Allerdings schliesst sich an die Morgenhore als Anfang die Sonnenaufgangshore an, doch ist diese nicht der Prim entsprechend. Es folgen dann die Hore der Terz, der dritten Stunde des Tages,

die Sext, wohl auch die Non, dann die Abendhore mit einem Anhang, der Friedenshore, und zuletzt die Ruhehore oder Komplet. Die poetischen Gesänge, welche deren Hauptbestand bilden, sind häufig sehr schön. Herrlich ist zum Beispiel der häufig gesungene Hymnus des heiligen Nerses, des Anmutigen, auf die allerheiligste Dreifaltigkeit, welcher mit dieser Anrufung des heiligen Geistes beginnt: „Du Morgenaufgang des Lichtes, du Sonne der Gerechtigkeit, leuchte auch mir als Licht! Der du ausgeströmt bist aus dem Vater, ströme auch ein Wort in meine Seele, dir zum Wohlgefallen! Du Schatz der Barmherzigkeit, lass mich den verborgenen Schatz finden,“ etc. Ueberhaupt wird der heilige Geist und seine Herabkunft in den Offizien beständig verherrlicht. Das Kirchenjahr ist sehr eigentümlich gestaltet infolge der bereits oben angegebenen Entwicklung. Es kommen vor dem Osterfeste zuerst drei Wochen der Vorfasten. In der ersten derselben hält man das sogenannte Fasten der Niniviter ab, wie auch in der syrisch-chaldäischen Kirche. In der Fastenzeit wird wohl nach dem strengen Ritus kein Messopfer gefeiert, ausser an den Samstagen und Sonntagen. Allein die Unierten halten es dennoch. An den Samstagen der Fastenzeit werden auch Feste gehalten, ähnlich, wie in der griechischen Kirche, so an einem derselben das der 40 Märtyrer von Sebastä, an einem anderen der Herabstieg des heiligen Gregors in die Grube, am letzten Samstag vor Palmsonntag das Fest der Auferweckung des Lazarus. Am Gründonnerstag und Karsamstag wird die Messe abends in der Vesper gehalten, wie in der griechischen Kirche. In den sämtlichen 50 Tagen von Ostern bis Pfingsten, die immer den Namen der Fünzig tragen, dürfen keine Heiligenfeste gefeiert werden, ausgenommen am ersten Samstage nach Ostern, an dem man zugleich mit der Auferstehung Christi der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers gedenkt. Die 40 Tage bis zur Himmelfahrt darf man auch Mittwoch und Freitag nicht fasten, welche sonst das ganze Jahr Abstinenztage sind. Nach Pfingsten hält man wieder eine Zeit von 50 Tagen bis zum Feste Christi Verklärung, welches sieben Wochen nach Pfingsten und daher an ganz verschiedenen Terminen gefeiert wird. In dieser Periode nun feiert man eine Menge von Heiligenfesten, insbesondere an einem Samstag das Gedächtnis der Auffindung des heiligen Gregors des Erleuchters, dem eine Fastenwoche als Vorbereitung vorausgeht. Auf das Fest Christi Verklärung selbst bereitet wieder eine einwöchentliche Fastenzeit vor. Dann kommt die Periode der Verklärung bis zum Feste Mariä Himmelfahrt, vor welchem wieder eine einwöchentliche Fastenzeit gehalten wird. An diesen Hauptfesten des Kirchenjahres wird immer am zweiten Tage, am Montag, eine Allerseelen-Feier gehalten, damit auch die Toten an dem Feste teilnehmen, und das Fest dehnt sich über mehrere Tage aus. Am Sonntage, der dem 15. August zunächst ist, wird Mariä Himmelfahrt gefeiert, und von da bis zum Feste des heiligen Kreuzes reicht die Festzeit von Mariä Himmelfahrt, in welcher als einem der wenigen unbeweglichen Tage, am 8. September, das Fest Mariä Geburt fällt. Am Sonntage, der dem 14. September am nächsten ist, wird das Fest Kreuzerhöhung gefeiert, auf welches wieder eine Woche Fastenzeit vorbereitet. An diesem

Tage wird feierlich, wie in der griechischen Kirche, der Segen mit dem heiligen Kreuze nach den vier Himmelsrichtungen gegeben, wie um nachzuahmen, was bei der ersten Kreuzerhebung unter Konstantin geschehen ist. Dann wird die Zeit des heiligen Kreuzes gefeiert, bis der Advent oder die „Erwartung“ beginnt. Am dritten Sonntage ist, wie bemerkt, das Fest des Kreuzes von Warag, auf welches wieder eine Fastenwoche vorbereitet, am siebenten Sonntage derselben Zeit das Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes. Auch in diese Zeit fallen viele Heiligengedächtnisse und auch das aller heiligen Engel. Die Adventszeit beginnt an dem Sonntage, der dem 16. November am nächsten ist und reicht bei den Gregorianern bis zur Epiphanie, welches für sie das einzige Weihnachtsfest ist, bei den Unierten bis zum 25. Dezember. In dieser Zeit ist die erste Woche Fastenwoche, ebenso die mittlere Woche vor dem Feste des heiligen Jakobus von Nisibis, eines von den Armeniern hoch gefeierten Heiligen, genannt das Fasten des heiligen Jakobus. Endlich folgt unmittelbar vor dem Feste die dritte Fastenwoche. Vor derselben feiert man das Gedächtnis des Königs David, zusammen mit dem des heiligen Jakobus, „des Bruders des Herrn“, dann das des heiligen Erzmartyrers Stephanus und dann das gemeinsame der beiden Apostelfürsten Jakobus und Johannes. In diese Adventszeit fallen auch noch als unbewegliche Tage, die aber erst in späterer Zeit eingeführt wurden: Mariä Opferung am 21. November, Mariä Empfängnis: bei den Gregorianern mit den Griechen am 9. Dezember, bei den Unierten am 8. Dezember. Zu Epiphanie findet die grosse Wasserweihe statt, wie in der griechischen Kirche. Die Oktave dieses Festes wird hoch gefeiert. Nach derselben kommt am nächsten freien Tage das Gedächtnis des heiligen Johannes des Täufers. Die folgende Zeit, bis die Vorbereitungszeit auf Ostern beginnt, heisst dann nach dem Feste der Erscheinung des Herrn. In derselben werden, so weit es die Zeit zulässt, eine Reihe von Heiligenfesten gefeiert. 40 Tage nach dem Feste, bei den Unierten der Geburt Christi und bei den Gregorianern der Epiphanie, wird die „Ankunft des Herrn im Tempel“ oder das Fest seiner Darstellung gefeiert. Als Regel für das ganze Jahr gilt, dass die Sonntage stets von Heiligenfesten frei sein sollen, ebenso der Mittwoch und Freitag als Busstage; dass ferner in strengen Fastenwochen die fünf ersten Tage der Woche keine Heiligenfeste zulassen, wohl aber in geringeren Fastenwochen, wie der vor der Auffindung des heiligen Gregors oder des Jakobusfastens, oder vor dem Feste des heiligen Kreuzes von Warag. Vier Tage der Woche sind es, welche ausserhalb der Osterzeit und der Fastenzeiten stets mit Heiligenfesten besetzt sind: Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag (Samstag auch in den Fastenzeiten, wie bemerkt). Die Fasten sind nach dem angegebenen ziemlich zahlreich, werden aber in der Tat heute nicht mehr sehr genau eingehalten. Selbst die vierzig tägige Fastenzeit scheint nicht mehr in der alten Strenge aufrechterhalten zu werden, während man bei den Griechen es zum Teil peinlich genau mit dem Fasten nimmt, so dass man glaubt, es sei ein göttliches Gebot und nicht einmal der höchste Patriarch könne davon dispensieren. Auch der Gottes-

dienst wird von den gregorianischen Armeniern nicht sehr regelmässig abgehalten und ist der Eifer in bezug auf denselben nicht gar zu gross. Er ist zwar geordnet für alle Tage. Jeder Tag hat sein Offizium. Auch sind für die Messe, mit Ausnahme der Wochentage der vierzig-tägigen Fastenzeit, Perikopen geordnet. Aber tatsächlich halten sie im günstigsten Falle an den beiden alten heiligen Tagen des Orientes, am Samstag und Sonntag, Gottesdienst. Selbst an ihrer Zentralstelle zu Edschmiadzin gibt es an gewöhnlichen Wochentagen fast gar nichts. Nur die Vesper wird allerdings, wenigstens in den russischen Armenien, in allen Kirchen, gross und klein, alle Tage abgehalten, und ich habe beobachtet, dass dies mit grosser Würde geschieht und die Worte sehr deutlich hervorgehoben werden, so dass man auch ohne Buch, wenn man die Sprache kennt, folgen kann. Darin ist es sogar in gewisser Beziehung besser, als bei den Unierten, die ganz ebenso, wie viele Chöre bei uns, die Gewohnheit haben, mit einer sinneverwirrenden Geschwindigkeit die Psalmen zu rezitieren, dass einem Hören und Sehen vergeht, und man kaum etwas verstehen kann, ohne genau mit einem Buche zu folgen. Ob aber das Gleiche auch in den übrigen Teilen Armeniens der Fall ist, weiss ich nicht. In Jerusalem habe ich früher in dem Patriarchalkloster die gleiche Bemerkung gemacht, dass nur am Samstag und Sonntag Gottesdienst gehalten wurde. In den gewöhnlichen Landkirchen wird auch am Samstag sicher keine Messe gelesen, sondern höchstens am Sonntag. Wie mir aber in Edschmiadzin erzählt worden ist, wird sogar auch häufig am Sonntag die Messe weggelassen. Die Gregorianer haben nämlich den eigentümlichen Gebrauch, an Stelle der Messe häufig die Hore des sogenannten Dschaschon, der Mittagsstunde oder der Sext, zu feiern, als eine „Missa sicca“, wie man im Mittelalter im Abendlande diesen Ritus genannt hat. Die griechische Kirche hat ganz ähnlich die Hore der Typika, die auch an Tagen gehalten wird, an denen man das Messopfer weglässt, als Ersatz für dasselbe. Dieser Ritus besteht dann darin, dass man die Katechumenenmesse hält und die Schriftlesungen liest, sowie auch einige Gesänge der Messe, aber die eigentliche Opferfeier und die Konsekration weglässt, daher der abendländische Name „missa sicca“, weil es eine Messe ohne Wein und ohne Opfergaben ist. Da nun die Griechen sehr streng auf den Gebrauch des Ritus halten, dass die Messe nur mit Diakonen gehalten werden darf, so wird an vielen Sonntagen in Landgemeinden einfach die „missa sicca“ an Stelle der Messfeier gehalten. Selbst in Edschmiadzin habe ich das Gleiche, immerhin an einem feierlicheren Tage, erlebt. Es war dies an dem Samstage vor Kreuzerhöhung, ein Kirchweih-Festtag in der armenischen Kirche, ursprünglich wohl der Einweihungstag der hl. Grabeskirche von Jerusalem. Der Bischof, der das Amt an diesem Tage hätte halten sollen, war nicht zur Verfügung. Statt dessen hat man einfach eine „missa sicca“ gehalten, die Schriftlesungen, das Evangelium und alles vorgelesen, aber die Messfeier weggelassen. Die Predigt sollte natürlich auch nach ursprünglichem Gebrauche mit dem Gottesdienste verbunden werden. Der armenische Messerklärer Kosroas aus dem 10. Jahrhunderte, schärft sie auch in sehr nach-

drücklicher Weise ein. Allein tatsächlich ist die Uebung der Predigt im Morgenlande sehr abgekommen. Der Klerus ist mit der Zeit vielfach in Unwissenheit geraten und war daher auch schlechterdings nicht imstande, zu predigen, höchstens allenfalls, eine Homilie vorzulesen. Die armenischen Bücher aus dem Mittelalter enthalten sehr viele solcher, für Feste vorzulesender Heiligenleben und ähnliche Dinge. Heute ist die Predigt doch etwas mehr wieder aufgekommen, besonders aber in dem armenischen Patriarchate von Konstantinopel. Dies rührt offenbar daher, dass der Patriarch ursprünglich katholischer Priester war und eine ziemliche Uebung in der Rede besitzt. Ich habe selber, wie er in Konstantinopel Gottesdienst gehalten hat, seine Predigtweise beobachtet. Er hielt eine ganz schöne Homilie. Es war an dem Sonntage des Festes des heiligen Kreuzes vom Berge Warag, und zugleich wurde das Patrozinium der betreffenden Kirche feierlich nachgegangen, welches an dem vorhergehenden Tage getroffen hatte. Er predigte über den Text, der über dem Altare der Kirche geschrieben ist: „Kommet zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken!“ und hat ihn zum Schlusse in ganz sinnreicher Weise auf das heilige Kreuz angewandt. Er predigt selbst sehr viel und hat im Patriarchate die Sitte der Predigt allgemein eingeführt. Ueberhaupt muss man ihn, so viel ich glaube, nicht zu streng beurteilen, sondern seine orientalische Auffassungsweise in Rechnung ziehen. Er hat offenbar in keiner Weise das Gefühl, eine Apostasie begangen zu haben, indem er aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, sondern er wird ungefähr die Auffassung haben, dass die katholische Kirche aus mehreren Zweigen besteht, und dass man daher anstandslos von einem Zweige zum anderen übertreten kann, wenn man einen guten Grund hat, und dass das nicht eine eigentliche Trennung bedeute. Er wird sagen: „Früher ging ich mit Rom, jetzt gehe ich mit unserer Nationalkirche.“ Auch zeigt er gar keine besondere Gehässigkeit oder Bitterkeit. Im Gegenteil: er ist hoch erfreut, wenn man mit ihm spricht oder ihn aufsucht und umarmt und küsst einen nach orientalischem Brauche. Immerhin verdankt er seine den übrigen Armeniern ziemlich überlegene Bildung, um derentwillen er von ihnen als ihre Hauptleuchte angesehen wird, der katholischen Kirche und seiner katholischen Vergangenheit. Es ist auch gar nicht unmöglich, dass er einmal zum höchsten Katholikos von Armenien für Edschmiadzin erwählt wird, denn er hat wohl eine grosse Partei für sich. — Was die Lehre betrifft, so versteht es sich von selbst, dass die unierten oder katholischen Armenier alles glauben, was die katholische Kirche zu glauben lehrt. Die Gregorianer halten dagegen, wie bemerkt, einige Punkte aus früheren Zeiten fest, welche freilich häufig, wie ebenfalls bemerkt, nur ein missverständlicher Ausdruck sein werden. Eine besondere prinzipielle Abneigung gegen die katholische Kirche oder selbst gegen den Papst haben die Armenier im Grunde nicht. Es liegt das an ihrer geschichtlichen Entwicklung. Die griechische Kirche ist mit Rom und dem Abendlande in Konflikt gekommen, daher ist sie naturgemäss gezwungen, um die Trennung aufrecht zu erhalten, bitter zu sein und bestän-

dig eine polemische Spitze gegen die abendländische Kirche zu kehren. Bei den Armeniern ist aber nicht das gleiche der Fall. Sie sind früher durch die monophysitischen Streitigkeiten von der Kirche getrennt worden. Das hat sie aber nicht in unmittelbaren Zwist mit der abendländischen Kirche gebracht, sondern nur mit der ihnen zunächstliegenden griechischen Kirche, und seither ist die traditionelle Abneigung dieser beiden Kirchen gegeneinander geblieben. Mit der abendländischen Kirche hatte sie im Mittelalter lange Bundesgenossenschaft und innige Freundschaft gehalten und ist nie mit ihr in Zwist geraten, ausser da, wo der übergrosse Eifer jener Unitoren ihren Ritus angreifen und beseitigen wollte. Sie haben also nicht das Gefühl, ein Haus verlassen zu haben und darum gezwungen zu sein, dieses Haus zu beschimpfen, weil sie ihm den Rücken gekehrt haben, sondern man ist auseinander gekommen, ohne sich je überworfen zu haben, und ohne dass eine eigentliche Absicht der Trennung bestand. Immerhin scheint doch in einzelnen Fällen solche Bitterkeit trotzdem vorzukommen. Vor einiger Zeit ist mir ein in Australien in englischer Sprache für dort befindliche Armenier gedruckter Katechismus übersandt worden, der allerdings darin charakteristisch ist. Die Lehrunterschiede zwischen der armenischen und griechischen Kirche übergeht er vollständig, nicht ein Wörtchen wird davon verlautbar gemacht. Von dem Monophysitismus steht kein einziges Wort in dem Katechismus. Bei Erklärung der Glaubenswahrheiten über Christus wird nur seine Gottheit höchst eindringlich betont, aber die Frage über die Art und Weise der Vereinigung, wahrscheinlich mit Absicht, ganz bei Seite gelassen. Um so mehr muss es Erstaunen erwecken, wenn der gleiche Katechismus, der sonst gar nicht übel abgefasst ist, in dem Artikel über die Kirche auf einmal mit heftiger Polemik gegen Rom kommt. Auch da wird von einem Unterschiede zwischen armenischer und griechischer Kirche gar nicht gehandelt, obwohl doch gerade diese die feindlichen Brüder waren. Es wird nur gesagt, dass die Kirche Christi aus mehreren nationalen Kirchen bestünde, von denen die zwei Hauptteile die orientalische und die abendländische Kirche seien. Die Hauptteile aber der orientalischen Kirche seien die armenische und die griechische (warum weiss der Verfasser von der Existenz der syrischen, chaldäischen, koptischen Kirche auch so gar nichts?). Davon, dass die armenische Kirche als eine ganz selbständige durch Lostrennung von der griechischen Kirche entstanden ist, weiss dieser Katechismus gar nichts. Nur das eine hebt er geflissentlich hervor — worauf es natürlich den Armeniern sehr ankommt —: dass beide Kirchen von einander absolut unabhängig in ihren Kirchenverfassungen seien. Um so eingehender beschäftigt sich dieser Katechismus, der der orientalischen Kirche drei Fragen gewidmet hat, auf vielen Seiten mit der abendländischen Kirche und dem Papsttum. Es wird hier in vielen Fragen auseinander gesetzt, Christus sei zwar das nominelle Haupt der abendländischen Kirche, der Papst aber das wirkliche, gegen welche Anschauung kürzlich ein Artikel in einer katholischen armenischen Zeitung veröffentlicht wurde, der mir gleichfalls zugeschickt wurde. Es wird fernerhin ver-

sichert, im 10. Jahrhunderte (!) habe sich diese Papstkirche von der orientalischen getrennt, als ob man gar nichts davon wüsste, dass die armenische Kirche schon hunderte von Jahren zuvor von der griechischen Kirche getrennt war. Es wird dann gegen den Primat Petri und seiner Nachfolger polemisiert, ja sogar gegen die Tatsache des Aufenthaltes des heiligen Petrus in Rom. Das alles geschieht, obwohl auch die gregorianischen Armenier noch heute am Feste der heiligen Apostelfürsten singen: „Der du erhaben über die Schar der auserwählten Apostel, zubenannt worden bist mit dem Namen ‚Glückseliger‘, Petrus, das Haupt des hl. Glaubens, der Fels der Kirche!“ An einer anderen Stelle desselben Offiziums heisst es: „Der du vom Himmel, durch Offenbarung des Vaters, die unaussprechliche Wesenheit des Eingeborenen überliefert bekommen hast, der Gnade der Glückseligpreisung würdig geworden bist, du Fels, der du unerschütterlich geworden bist gegen die Pforten der Hölle!“ Und dabei behauptet dieser Katechismus, es habe überhaupt gar nie einen Vorzug des Apostels Petrus gegeben. Der Aufenthalt Petri in Rom wird zwar in diesem Fest-Offizium nicht ausdrücklich hervorgehoben, gehört aber zur gemeinsamen Tradition aller orientalischen Kirchen. Ausserdem wird zweimal die Kreuzigung Petri besungen, und dies ist ein direkter Beweis, dass die Tradition des Aufenthaltes des heiligen Petrus in Rom und seiner Kreuzigung daselbst in Armenien bekannt war. Der Katechismus bekämpft also die eigenen Kirchenbücher der Armenier und ihre altergebrachte Lehre. Die Zerstörung des Kirchenstaates durch die Piemontesen wird sogar in einer eigenen Frage als göttliches Strafgericht über die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit dargestellt, indem Frage 25 über die Kirche lautet: „Mit welcher Strafe hat der allmächtige Gott diese herausfordernde Häresie bestraft?“ Die Ablehnung des Aufenthaltes des heiligen Petrus in Rom und die Ueberkritik, welche der Verfasser dieses Katechismus zu entfalten sucht, um zu beweisen, dass er nicht dort war, fällt um so mehr auf, als ein eigener folgender Artikel der armenischen Kirche gewidmet ist und dort all’ die Legenden, mit denen die Bekehrung Armeniens umgeben worden ist, als feststehende historische Tatsachen aufgeführt werden. Sogar die Echtheit des Briefes Christi an Abgar wird verfochten. Aber dieser Katechismus wird doch wohl kaum die allgemeinen Lehren der armenischen Kirche von heute darstellen. Er ist verfasst von Khoren Narbey, Erzbischof von Konstantinopel, und mit Autorisation des Patriarchen publiziert und nur später ins englische übersetzt worden. Die Bitterkeit und Polemik gegen Rom wird wohl davon herrühren, dass er in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, nicht so sehr lange nach dem vatikanischen Konzil, verfasst worden ist. Das Verschweigen aller Unterschiede zwischen griechischer und armenischer Kirche wird aber von den lokalen Verhältnissen Konstantinopels herkommen, wo man naturgemäss ein Interesse daran hat, mit den Griechen, welche die Mehrzahl der christlichen Bevölkerung bilden, in Frieden zu leben. Im Uebrigen wird bei den gregorianischen Armeniern der Schwerpunkt und das Hauptgewicht ihrer Lehre auf dem Punkt ruhen, dass

sie ihre Kirche vor allen Dingen als eine vollständig unabhängige, nationale Kirche, die von Anfang an ebenso unabhängig war, wie heutzutage, darstellen. Alles, was dem dient, wird ihnen angenehm sein. Was dem nicht dient, wird ihnen unangenehm sein. Die kleinen bezeichneten dogmatischen Unterschiede bezüglich der monophysitischen Lehre werden auch wohl deswegen vorzüglich aufrecht erhalten, weil sie eben die Eigentümlichkeit der armenischen Kirche ausmachen, nicht aber so, als ob ihnen in ihrem Herzen so ungeheuer viel daran gelegen sei. Ueber die Schwierigkeiten, die dadurch entstehen könnten, und den Einwand, den man ihnen machen könnte, dass Christus doch nicht bloss die Armenier erlöst habe und darum die Kirche Christi doch unmöglich bloss eine armenische sein könne, helfen sie sich mit der Unterscheidung hinweg, dass es mehrere gleichberechtigte Teile der Kirche gebe, von denen die armenische Kirche eben einer sei.

Die Hoffnung einer erneuten Wiedervereinigung der gesamten armenischen Kirche mit der römischen ist wohl in weite Ferne gerückt. Dadurch, dass ein Teil der armenischen Kirche unter russische Herrschaft getreten ist, ist eine solche Union noch bedeutend erschwert worden. Denn obwohl Russland die armenische Kirche als von sich getrennt ansieht, hat es doch ein Interesse daran, sie zugleich auch von Rom getrennt zu sehen, und würde einer solchen Vereinigung die grössten Schwierigkeiten entgegensetzen, ja, sie unmöglich machen. Die armenische Kirche befindet sich aber trotzdem in Russland nicht in der Weise in den Händen des Staates, wie die orthodoxe Kirche. Dadurch, dass die politischen Verhältnisse der Nation zugrunde gegangen sind, ist sie eben keine Staatskirche, sondern eine Nationalkirche, die wohl das Volkstum, aber nicht einen bestimmten Staat repräsentiert.

(Fortsetzung folgt.)



Das Duell.

Ethisch-soziale Studie.

(Schluss.)

Die stützenden Grundpfeiler, auf welchen das Wohl des Staates ruht, sind Religion, Sittlichkeit, Ehrfurcht vor den Gesetzen. Wer sieht nicht ein, dass gerade diese von der Duellsitte untergraben werden?

Alle religiösen, christlichen Bekenntnisse ohne Ausnahme sprechen sich gegen das Duell aus und brandmarken dasselbe als eine schwere Uebertretung des natürlichen und positiven göttlichen Gesetzes. Mit dem grössten Nachdrucke und unerschütterlicher Konsequenz tut dies die katholische Kirche.¹³⁾ Wenn nichtsdestoweniger

¹³⁾ Es sei hier in gedrängtester Kürze auf die Stellung der Kirche gegenüber dem modernen Duell hingewiesen. Das erste dokumentierte moderne Duell ist jenes, das zwischen Philipp von Burgund und Humfried von Gloucester ausgetragen werden sollte. Sogleich erhebt Papst Martin V. (1417—1431) die warnende Stimme. In seinem Schreiben an König Sigismund sind schon jene Grundsätze ausgesprochen, welche die Kirche stets verfochten. „Zu grossem Schmerze unserer Seele haben wir vernommen, dass es zwischen den geliebten Söhnen, den Herzogen Philipp von Burgund und Humfried von Gloucester in Folge einer Missheilligkeit und auf An-

ger die Duellpraxis herrscht, muss notwendig die Gottesfurcht schwinden und Entfremdung von der Kirche um sich greifen.

Religion und Sittlichkeit steigen oder sinken im gleichen Verhältnis. Reinheit und Unversehrtheit der Sitten gedeihen nur auf dem Boden der Religion. Indessen übt die Duellpraxis noch einen unheilvollen Einfluss auf die Sitten gewisser Kreise aus, indem sie die Begriffe von wahrer und falscher Ehrenhaftigkeit verkehrt. Durch das Duell wird ein Mann, der im bürgerlichen Leben als ehrloser Verbrecher angesehen würde, als satisfaktionsfähig anerkannt; er kann einer gerichtlichen Untersuchung ausweichen und steht wieder als Ehrenmann da. Verwirrung der primärsten sittlichen Begriffe muss die unausbleibliche Folge sein!

„Ein Staat,“ sagt F. v. Liszt, „kann die schwerste Niederlage im Kriege, aber niemals die Zersetzung des Rechtsbewusstseins seiner Bürger ertragen.“ Missachtung der Gesetze führt den Ruin der gesellschaftlichen Ordnung herbei. In fast allen zivilisierten Ländern wird der Zweikampf durch die Gesetze verboten und mit Strafen belegt. Höhere und einflussreichere Kreise setzen sich mit Verachtung darüber hinweg. Die Strafe bleibt aus

stiften Satans, der nach dem Kriege zwischen den Untertanen nun auch nach dem Blute und den Seelen der Fürsten lechzt, zu einer verbrecherischen Uebereinkunft, sich zu duellieren, gekommen ist, welche verabscheuungswürdige Kampfweise durch jedes göttliche und menschliche Recht verurteilt und den Gläubigen verboten ist. Staunen müssen wir und trauern, dass Zorn oder Ehrsucht oder masslose Gier nach Menschenehre die Herzoge vergessen liess des Gesetzes des Herrn und ihres eigenen Heiles, dessen jeder verlustig geht, der in solchem Kampfe stirbt. . . Zum Verlust der Seele kommt noch das freiwillige Wegwerfen von Leib und Leben, das wir nach dem Gebote des Herrn mit allem Eifer behüten müssen; auch kann im Duell keine ehrenhafte Verteidigung von Ehre und gutem Ruf erhofft werden, noch auch sichere Aufklärung über Gerechtigkeit und Wahrheit, für welche Güter stockblinde Menschen bisweilen verwegen sich in diese Gefahr gestürzt haben; denn durch Erfahrung steht es fest, dass oft der Besiegte im Rechte war. . . Ueberdies welch schreckliches und entehrendes Schauspiel wäre es, zwei katholische Fürsten zu sehen, welche ob eines vielleicht geringen Wortstreites wie heidnische Gladiatoren miteinander kämpfen.“ (Rainaldi Annales ad ann. 1425 n. 9. Ed Mansi, Lucae, 1752, p. 22; zitiert in Zeitschrift für kath. Theologie, 1898, IV. 633 ff.) die Strafe der Exkommunikation wird angedroht.

Ferner wurde das Duell verurteilt und mit Strafen belegt: Von dem spanischen Provinzial-Konzil von Aranda (1473), von Julius II. (1503—1513), Leo X. (1513—1521), Klemens VII. (1523—1534), Pius IV. (1559—1565), dem Konzil von Trient (sess. 25. de ref. cap. 19.), Gregor XIII. (1572—1585), Klemens VIII. (1592—1604), Benedikt XIV. (1740—1758), Pius IX. (1846—1878), Leo XIII. (1878—1903). (Vergl. Hofmann, die Stellung der Kirche zum Zweikampf, Zeitschrift für kath. Theologie, 1898, IV. 635—640; III. 455 ff.)

Bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts verteidigten einige Theologen die Ansicht, vom Standpunkt des Naturrechtes aus betrachtet und abgesehen vom Verbote der Kirche lasse sich die Unerlaubtheit des Duells nicht für alle Fälle mit Sicherheit nachweisen. Diese Meinung wurde aber von Benedikt XIV. verurteilt.

Erwähnen wir noch die heute für Duell und Mensur geltenden Strafbestimmungen: 1. Irregularität. 2. Exkommunikation. Dieser verfallen die Duellanten nicht bloss durch Vollziehung des Duells, sondern auch durch Forderung und Annahme. Sie dehnt sich auch aus auf die Zeugen, Ratenden, Auftraggeber, Aerzte, Zuschauer und andere, die zum Duell wirksam beitragen, aber nur dann, wenn das Duell in der Tat stattfindet. 3. Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. (Ueber die nähere Umgrenzung genannter Bestimmungen vgl. Noldin, Summa Theol. Mor. De poenis ecclesiasticis, ed. IV. p. 55 ss.; II. p. 347; Lehmkühl, Theol. Mor., II. p. 678 s., 654; Biederlack, de censuris ecclesiasticis, Oeniponte, 1891, p. 54 ss; Theol. praktische Quartalschrift, 1896, III. S. 571 ff.; Zeitschrift für katholische Theologie, 1898, III. 456.)

oder sieht in ihrer Form beinahe einer Aufmunterung gleich, und zu guter Letzt tritt noch Begnadigung ein. So wird das Rechtsempfinden der Menge gekränkt, dem Anarchismus der Weg gebahnt. „Ihr sprecht so viel von der Zuchtlosigkeit der niederen Klassen, ihr schlagt bei den Attentaten die Hände über dem Kopf zusammen und wollt nicht begreifen, wie das Alles nur so kommen konnte. Wie soll das Rechtsgefühl der Volksmassen drunten in der breiten Tiefe gestärkt werden, wenn droben die brutale Verletzung des Gesetzes ungestraft sich breit machen darf?“¹⁴⁾

Und wenn erst die höchste Autorität des Staates die Auflehnung gegen göttliche und menschliche Gesetze sanktioniert! Ein Beispiel aus neuester Zeit.

In Deutschland wurde ein Landwehroffizier mit schlichtem Abschied entlassen, weil er nicht zum Zweikampf gefordert hatte. Am 15. Januar 1906 kam im Reichstage die Interpellation der Abgeordneten Roeren und Genossen zur Verhandlung. Kriegsminister von Einem verlas im Auftrage des Reichskanzlers Fürst v. Bülow eine Erklärung, in der es unter andern hiess: „Solange der Zweikampf in weiten Kreisen noch als ein anerkanntes Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre gilt, kann auch das Offizierskorps in seinen Reihen kein Mitglied dulden, welches nicht bereit ist, gegebenenfalls mit der Waffe für seine Ehre einzutreten.“ Und derselbe Kriegsminister, der diese Erklärung des Reichskanzlers verkündete und verteidigte, hatte die Kühnheit, in derselben Reichstagsitzung die Worte auszusprechen: „Gewiss, meine Herren, das weiss ich. Das weiss jeder, dass er, wenn er zum Duell greift, gegen göttliche und menschliche Gesetze durchaus verstösst.“¹⁵⁾

Es erübrigt noch, zu einem Einwurf Stellung zu nehmen, durch den man das Duell mit dem Staatsinteresse in Beziehung bringen will. Ein zuverlässiger, tüchtiger Offiziersstand gereicht ohne Zweifel dem Staate zum grössten Nutzen, ja ist für dessen Wohlfahrt und Fortbestand von unbedingter Notwendigkeit. Der Zweikampf erweist sich als nicht zu unterschätzendes Erziehungsmittel der Offiziere, da es in diesem Stande besonders notwendiges empfindliches Ehrgefühl wachruft und bewahrt. „Ein empfindliches Ehrgefühl, ich meine hier nicht das absolute sittliche Ehrgefühl, sondern das Gefühl für den Wert der persönlichen Geltung unter den Kameraden ist eine Lebensbedingung für das Offizierskorps, sie äussert sich als Empfindlichkeit für Verletzung der eigenen Ehre und anderseits doch auch als Scheu, der Ehre des anderen zu nahe zu treten.“¹⁶⁾

Es müsste wohl Verwunderung erregen, sollte es nicht möglich sein, unter gebildeten Männern, wie die Offiziere sind, auf andere Weise das Ehrgefühl lebendig zu erhalten. „Gewiss, es gibt auch andere Mittel,“ gesteht Paulsen¹⁷⁾ sofort. Mithin greife man zu diesen Mitteln und gebe jenes Mittel auf, das trotz etwelcher

günstiger Wirkungen innerlich verwerflich und unerlaubt bleibt. Uebrigens wird es zur Erhöhung des echten Wertes und der Zuverlässigkeit des Offiziersstandes unvergleichlich mehr beitragen, wenn das Ehrgefühl sich wenigstens ebenso sehr auf die wahre, innere Ehre, als auf die äussere Ehre, „die persönliche Geltung unter den Kameraden“, bezieht. Die Wertschätzung der wahren sittlichen Würde, welche die Unterlage jener Ehre ist, wird aber gerade durch die Duellsitte beeinträchtigt.¹⁸⁾ Ferner werden durch den herrschenden Duellzwang tüchtigste, charakterfesteste Elemente aus dem Offizierskorps verdrängt oder von dem militärischen Berufe ferngehalten. Hohe und schwere Pflichten gegen das Vaterland hat der Offizier auf sich genommen. Kann er Bürgerschaft leisten, diesen Pflichten gerecht zu werden, wenn er die Treue bricht bezüglich der ersten und höchsten Pflichten gegen Gott?

*

Ob wir wohl einem allmählichen Verschwinden der Duellsitte entgegen gehen? Paulsen¹⁹⁾ ist der Meinung, diese werde mit den Bedingungen, die sie im 16. und 17. Jahrhundert hervorriefen, aussterben. „Das Hofwesen mit seinem über die gemeine Menschheit, ihre Mühen und Sorgen, und auch über die gemeine Sittlichkeit erhabenen Halbgöttertum ist im Ableben begriffen; die Zeit ist zu ernst und zu nüchtern dafür geworden. Und vermutlich steht den europäischen Völkern ein Jahrhundert so ernster äusserer und innerer Kämpfe bevor, dass der Gesellschaftsklasse, die jetzt noch das Duell als stolzen Vorzug hegt, Lust und Trieb zu diesem innern Kleinkrieg vergeht.“

Die wichtigsten Faktoren im Kampfe gegen das Duell sind Kirche und Staat.²⁰⁾ Die Kirche hat stets den Zweikampf entschieden verurteilt und mit Androhen schwerer Strafen zu verhindern gesucht. Wo ihr Mahnwort einen günstigen Widerhall findet, wehrt es, gleich dem Paradiesesengel mit flammendem Schwerte, Unheil ab von Person, Familie und Gesellschaft. Würde der Staat mit gleichem Nachdrucke der verderblichen Unsitte entgentreten, es würden wohl in nicht allzu langem Zeitraum deren letzte Spuren ausgegilt sein. Die Aktion gegen das Duell könnte sich ungehemmt entfalten, die allgemeine Stimmung, die jetzt durch den Duellzwang künstlich zu dessen Gunsten erhalten wird, schlage ins Gegenteil um, und selbst die heute duellfreundlichen Kreise würden erleichtert aufatmen.

Ernen (Wallis)

Franz Jost, Kaplan.



¹⁸⁾ Vgl. oben S. 52.

¹⁹⁾ A. a. O. S. 119 ff.

²⁰⁾ In England gelang es dem energischen Eingreifen des Prinzen Albert im April 1844, ein Amendement zu den Kriegsartikeln zu bewirken, wodurch es „dem Charakter von Ehrenmännern für angemessen erklärt wurde, für verübtes Unrecht oder Beleidigungen sich zu entschuldigen und sich bereit zu erklären, das begangene Unrecht wieder gut zu machen und ebenso für den gekränkten Teil für das ihm widerfahrene Unrecht offen und herzlich eine Erklärung und Entschuldigung anzunehmen.“ Von diesem Zeitpunkte datiert das Verschwinden des Zweikampfes aus der englischen Armee. Die Duelle gelten heute in England — man staune über den Wandel der Anschauungen — „als unwürdig eines Gentlemans.“ (Winsinger, das Duell, S. 47 ff.)

¹⁴⁾ Stimmen aus M.-Laach, 1887, S. 174.

¹⁵⁾ Stenogr. Bericht des Reichstags, 11. Legisl. — P. II. Session, S. 546, A. 552 A. 551. D.; zitiert bei Griepenkerl, a. a. O. S. 3 u. 8.

¹⁶⁾ Paulsen, System der Ethik, II, S. 115.

¹⁷⁾ A. a. O.

Historisch-kritische Untersuchungen zum *Proprium Basileense*.

S. Otmar.

Ganz ausgezeichnet urteilt Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 59: Es „erblühte seit dem ersten Viertel des achten Jahrhunderts die Gallenzelle zu einer reichen Abtei; der Besitz mehrte sich zum Teil durch Schenkungen, wohl auch durch Kauf. Die Güter lagen nicht nur in der nächsten Umgebung, dem Thurgau und Zürichgau, sondern auch jenseits des Bodensees und des Rheines; der Ruhm des heiligen Gallus begann also weithin in Schwaben sich auszubreiten. Aber die rechtliche Lage war unklar und deshalb unsicher; denn zu den königlichen Klöstern gehörte St. Gallen nicht, bischöflich aber wollte die Stiftung des Columbanschülers nicht sein.“ 59, n. 3: „Ich berühre hier eine Frage, über welche die Meinungen auseinandergehen. Ich vermag keiner der einander gegenüberstehenden Anschauungen mich vollständig anzuschliessen. Dass St. Gallen vor 760 nicht ein königliches Kloster war, auch nicht in dem Sinne, wie Oelsner (Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin, Leipzig 1871, Seite 512) diesen Begriff versteht (Neurodung mit königlicher Erlaubnis), scheint mir sicher; ebensowenig möchte ich es aber in dieser Zeit als bischöfliches Kloster bezeichnen, was es seit 760 ohne Zweifel gewesen ist. Ich halte demnach die Fragestellung, ob königlich, ob bischöflich, welche die bisherigen Antworten bedingt, für nicht ganz zutreffend. Man muss sich erinnern, dass Gall und seine Genossen Schüler Columbans waren, und dass die Columbanklöster ihre Unabhängigkeit von den Bischöfen grundsätzlich behaupteten (vergl. Bd. I, S. 267, 298 ff.). Das geschah zweifellos auch in St. Gallen. Die Lage des Klosters war dadurch eine unsichere, dass es unabhängig sein wollte, ohne königlich, ohne immunität zu sein. Denn seit der Bonifazischen Reform der fränkischen Kirche erkannten die Bischöfe prinzipiell nur entweder königliche oder ihrer Aufsicht unterstehende Klöster an... Aus dieser Sachlage folgte gewissermassen mit Notwendigkeit der Streit, wie ihn die Urkunde Ludwigs vom 22. Juli 854 (Wartmann, Urkundenbuch II, S. 50, Nr. 433) zeichnet. Grimald von St. Gallen und Sakomo von Konstanz haben berichtet, quod inter episcopos praedictae urbis et inter abbates praefati monasterii temporibus attavi nostri Pippini atque avi nostri Karoli necnon b. m. Hladowici... semper dissensio et discordia esset, quia episcopi... monasterium ad partem episcopatus vindicare voluerunt, eidem rationi monachi cum propriis abbatibus resistentes ad avum atque genitorem nostrum se reclamaverunt. Sickels Darstellung (Mitt. zur vaterländischen Geschichte, 1865, IV, S. 16 ff.) wird, wie mich dünkt, diesem unanfechtbaren Berichte nicht gerecht; er stellt ausser Frage, dass die Bischöfe der angreifende Teil waren. Dass der Streit erst unter Otmar ausbrach, ist begreiflich: der Besitz des Klosters hatte erst Wert, seitdem es nicht mehr eine unbedeutende Zelle war. Oelsner hat mit Recht an die angeführte Stelle erinnert. Umso auffallender ist es, dass er dann doch urteilt (S. 512), die Erklärung für alle Vorgänge in St. Gallen liege ganz allein in der selbständigen

Stellung der Grafen. Sie liegt zum grössten Teile darin, dass der Episkopat die Klöster sich in früherer Weise zu unterwerfen suchte. Vergl. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, S. 89 ff.“

S. 60, n. 1: „Das Leben Otmars schrieb der Mönch Gozbert, ungefähr 70 Jahre nach dem Tode des Abts; Walahfrid Strabo gab der Biographie ihre uns vorliegende Form (M. G. Scr. II, S. 41). Auch in seiner Fortsetzung der Vit. S. Gall. c. 11, S. 23 erwähnt Gozbert Otmar. Er war ein Alamanne, kam als Knabe nach Chur, wurde dort Priester und erhielt von Waltram, dem Grundherrn der Gallenzelle (vergl. Wartmann, Urkundenbuch I, S. 81: Waldrata, qui fuit uxor Waldranno tribuno), die Leitung des Klosters. Was die Zeit betrifft, so darf man auf die Nachricht von einer vierzigjährigen Amtsführung (Vit. Gall. II, 15) keinen allzu grossen Wert legen; doch muss eine lange Tätigkeit Otmars angenommen werden: sie reicht sicher in die Zeit Karl Martells zurück. Urkundlich kommt er zuerst 744 vor (Wartmann I, 10).“

S. 60: „In Abt Otmar hatte das Kloster einen tüchtigen, auf seine Selbständigkeit bedachten Vorsteher. Er erweiterte die Klostergebäude, so dass sie die steigende Zahl der Mönche aufnehmen konnten, baute neben dem Armenhause ein Spital für Aussätzige, sorgte überhaupt dafür, dass die geistlichen Aufgaben des Klosters erfüllt werden konnten. Auch die Benediktinerregel wurde unter ihm den Brüdern bekannt.“ — 60, n. 2: „Pippin schenkte 747, durch Karlmann veranlasst, libellum, quem Benedictus pater de coenobitarum conversatione composuerat, einige zinspflichtige Leute im Thurgau und eine Glocke an das Kloster (Mir. S. Galli II, 11, M. G. Scr. II, S. 23).“

Weiter S. 60 f.: Otmar „ging im Kampfe für das Kloster zu Grund; als Gefangener ist er am 16. November 750 auf der kleinen Rheininsel Werd bei Stein gestorben. Seine Gegner waren nicht nur die nach dem Besitze des Klosters lüsternen Grossen. Sie hätten ihr Ziel nicht erreicht, wenn nicht Sidonius von Konstanz auf ihre Seite getreten wäre. Die Absetzung Otmars brach für den Moment den Widerstand des Klosters gegen den Bischof. Sidonius ernannte den Mönch Johannes von Reichenau zum Abt... Durch Heddo von Strassburg wurde ein Vergleich vermittelt, in welchem St. Gallen die Abhängigkeit vom Bischof anerkannte, wogegen die Aebte die freie Verwaltung des Klosters erhielten. Im Zusammenhange damit wird die Einführung der Benediktinerregel stehen.“ — (N. 3, S. 61: „Urkundlich ist ihre Herrschaft im Jahre 770 bewiesen, Wartmann I, S. 85, Nr. 90.“)

S. 61, n. 1: „Die Darstellung der Katastrophe Otmars bei Gozbert-Walahfrid ist bedenklich, da sie Züge aus Eigils Leben Sturms (von Fulda) verwertet. Wie bei Eigil, so geht hier die Klage aus der Mitte des Klosters selbst hervor; wie Sturm, so weigert sich Otmar, sich zu verteidigen; wie jener erklärt: Licet a peccatis immunis non sim contra te delictum non feci, so dieser: Fateor me supra modum peccasse in multis, de huiusmodi autem obiectione criminis secreti mei inspectorem Deum invoco testem. Als historischer Kern bleibt nur, dass

Otmar von den verbündeten Gegnern beseitigt wurde. Dass Johannes nicht gewählt wurde, liegt in der Natur der Sache; er kann nur entweder von dem Bischof oder von Warin und Rudhard ernannt worden sein. Das Erstere ist wahrscheinlicher.“

Immerhin bedarf diese Darstellung noch einiger Ergänzungen, schon zur Erklärung unseres Propriums, das sich an die genannten Quellen für das Leben Otmars anschliesst.

Auf wessen Grund und Boden hat St. Gall seine Zelle erbaut? Die Vita S. Galli von Wetti in St. Galler Mitteilungen, XII, besagt c. 21, S. 26: „Praecipiebatur tamen a duce tribuno Arbonensi, ut ad aedificium cellae cum cunctis pagensibus illis adjuvasset ei.“ C. 23, S. 29: „Rex vero iussit scribere epistolam firmitatis, ut per regiam auctoritatem deinceps obtinuisset vir Dei cellulam suam... Cunzoni ergo Duci praeceptum est a rege, ut viro Dei ad aedificium cellae adjuvasset cum multitudine.“ C. 29, S. 36: „...quem pontifex prosequeretur cum servitio, ac inter cetera humanitatis genera actoribus suis cum plebe iussit aedificio certatim insistere“. Sichtlich waren Beamte und Volk des Herzogs die gleichen, wie Beamte und Volk des Bischofs: die da beim Klosterbau helfen sollten, wo doch gewiss eine allzu grosse Menge nur gestört hätte. Deshalb gehört auch urkundlich die Klostergegend zwischen 850 und 860 zur Waldrammishuntari (Wartmann, Nr. 419, 420, 444, 448). Ebenso werden 828 aus jenem Gebiete königliche tributarii schon aus der Zeit König Pippins genannt. Darum wird wohl 17. November 817 St. Gallen unter den *coenobia regi pertinentia* aufgeführt. Andererseits übergibt 22. Juli 854 das Kloster anlässlich seiner völligen Loslösung vom Bischofsstuhle Konstanz einige Güter an den letztern zum Ausgleich für bisher geschuldete Zinse und Leistungen. Der Boden war bischöflich, das Gericht und die Landesherrschaft waren königlich, bezw. des Herzogs und des Hundertschaftsbeamten. Darum haben, so lange bei Galls Klostergründung der Bischofssitz ledig war, nur die drei letztgenannten Instanzen mitgewirkt. Johannes aber griff sofort auch mit ein, sobald er Bischof geworden. 724 hat ein Bischof Pirmin Reichenau gegründet, von Karl Martell berufen. So heisst es von der gleichen Zeit betreffend St. Gallen in der zitierten Vita, c. 51, S. 64: „...Waltramus quidam, ad cuius paternam possessionem termini vastae solitudinis, in quibus vir Dei cellam construxerat, pertinere videbantur, indens res collatas a quibusdam praesumptoribus inordinate tractari religiosum quendam presbyterum Otmaram nomine, cui summam earundem committeret rerum, a Victore tunc Curiensium comite impetravit et ei cellulam cum omnibus ad eam pertinentibus commendavit. Postmodum consilio cuiusdam ducis nomine Nebi persuasus ad prefatum Carolum cum eodem duce properavit ipsique eandem cellam proprietatis jure contradidit et, ut Otmaram presbyterum eidem loco praeficeret, exoravit. Annuens petitioni ejus princeps Otmara ad praesentiam suam vocato locum commendavit et, ut regularem inibi vitam instituere studeret, praecepit.“ Karl Martell und mit ihm vereint die weltlichen Grossen des Reiches suchten bekanntlich möglichst

grossen Einfluss auf die höhern geistlichen Stellen zu gewinnen. Andererseits wollte St. Gallen als Kolumbanstift sein Leben in geistlicher Beziehung selbständig gestalten. Darum gelangte Otmar auch an Karlmann und Pippin, die Nachfolger Karl Martells, um Bestätigung und Freiheiten zu erlangen, was ihm, wie wir oben gesehen, zuteil wurde, aber nicht so, wie den eigentlich königlichen Klöstern, wie beabsichtigt war. Später unterschied man im Kloster nicht mehr genau. Damals aber hatten Bonifaz und Chrodegang weit und breit der Benediktinerregel zum Durchbruch verholfen; Chrodegang zugleich gab 748 mit der Gründung von Gorze den Anstoss, die Klöster unter bischöflicher Aufsicht zu stellen. Wir haben gesehen, wie 747 Pippin an St. Gallen die Benediktinerregel gab, natürlich zum Zwecke der Durchführung. Seit 736 waren die Konstanzer Bischöfe Arnfrid, Sidonius und Johannes zugleich Äbte von Reichenau. Das alles war für Sidonius gewiss Beispiel genug, im erblühenden St. Gallen die Herrschaft der Kolumbanregel zu brechen und selber Aufsicht zu führen, war es ja bischöflicher Boden. Hersfeld, gegründet durch Bischof Lul von Mainz, ebenfalls auf Eigengut, kam 775 am 5. Januar unter Karls Schutz, blieb aber wie St. Gallen 760–818 unter des Bischofs Aufsicht. Auch die Synode von Verneuil hatte 11. Juli 755 Bischöfe und Synoden zu Klosterreform verpflichtet.

Bei solchen Zeitanschauungen mochte Pippin für das bisher begünstigte Stift St. Gallen zunächst nicht abwehren, als 748 das Herzogtum Alamannien in Grafschaften aufgelöst wurde und die Grafen Warin und Ruodhard, des Königs Boten, nun mit dem Konstanzer Bischof Sidonius gemeinsame Sache machten, um dem letztern die Aufsicht des Klosters und sich selber einige Güter desselben mit Gewalt zu sichern, als Geschenke vom ehemaligen Bistumseigen.

So erscheint uns die historische Wirklichkeit. Nicht so dachte und erzählte man uns neuntes Jahrhundert in St. Gallen. Egli, Kirchengeschichte der Schweiz, S. 91, schildert folgendermassen: „Hier erscheint die Habsucht der Statthalter als Hauptmotiv, sodass Bischof Sidonius von ihnen verleitet wird, das Kloster dem Bistum zu unterwerfen; dort wird umgekehrt der Bischof als der wahre Unhold hingestellt, und wenn er ein drittes Mal gar nicht genannt wird, so muss er doch notwendig da gemeint sein, wo die Statthalter ein Konzilium zum Gericht über Otmar anstellen. Einstimmig ist die Ueberlieferung nur darin, dass Otmar fern vom Kloster als Gefangener der königlichen Statthalter auf dem Inselchen Werd bei Stein am Rhein nach nicht gar langer Haft gestorben sei. Nach einem Berichte ging dieser Haft noch eine andere voraus, auf der königlichen Pfalz bei Bodmann am Bodensee... Otmar ist im Kampfe gegen die Pippin'sche Kirchenordnung unterlegen. Er widersetzte sich der bischöflichen Gewalt, verfiel deshalb der kirchlichen Zensur und wurde hierauf der weltlichen Gewalt überliefert. Vom Gesetz des Jahres 755 nimmt der Kampf den Ausgang; aber er zieht sich hin bis zum Jahre 759. Die Krisis fällt in den Sommer dieses Jahres, zwischen den 1. März, für den Otmar

noch als Abt bezeugt ist, und den 16. November, seinen Todestag.“

Die weitere Gefangenhaltung Otmars auf Werd bedingt aber ersichtlich etwas anderes, als nur den Widerstand gegen den Konstanz-Bischof und seine neue Aufsicht. Sturm, der Abt von Fulda, der dem Bischof von Mainz widerstand, wurde 763 abgesetzt und ins Kloster Jumièges verwiesen, erhielt von Pippin aber 766 Fulda wieder wie vor 755 frei zurück. So hat jedenfalls die Klostertradition recht, wenn sie Otmars bei Pippin Hilfe suchen, sogar finden lässt. Aber die Grafen Warin und Ruodhard wussten laut Tradition einen der Mönche zu überreden, dass er gegen den Abt auf Ehebruch zeugte. Ewa oder ê, das altdeutsche Wort, bedeutete nämlich sowohl Gesetz als Ehe. Man umging des Königs Gesetzmilderung, indem man dem Mönche vorspiegelte, des Abtes Gesetzesbruch sei so schlimm, wie Ehebruch, und er bezeugte Ehebruch gegen den Abt, damit man ihn desto sicherer verderben konnte. Daraus folgte sein heiliger Tod am 16. November 759 in der Gefangenschaft. Die Strafen Gottes gegen die Verfolger des Heiligen sind legendarische, übertreibende Auslegungen historischer Tatsachen. Vergl. noch Günter, Legendenstudien, 142 bis 155. St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft XIII. A. S. O. S. B. Mabillon II, 246 n. a. Festgabe auf die Eröffnung des historischen Museums von Uri, 1906 (Altdorf), S. 15. Paul von Winterfeld hat Notker, den Stammeler, die ihm früher immer zugelegte Vita S. Galli, welche ihm neulich abgesprochen worden, gerettet und zugleich nachgewiesen, dass Notker darin an Walahfrid wegen Fridiburga sogar Kritik geübt und auch an Wetti und dessen Vorlage, dass er die Verlegung des Bistums Windisch nach Konstanz unter König Dagobert (622–638) ansetzt. Wohl aus der Vita „a Scottis semilatinis corruptius scripta“ hat Notker „Dagobert“ statt „Theodebert“ verschrieben und seine Kritik geholt. Doch stimmt sie im Wesentlichen mit den spätern Ueberlieferungen, wie wir sie bereits vorgeführt haben. Vergl. „S. Magnus“. Dass S. Gall fort und fort an seinem Grabe verehrt wurde, zeigt 708 Magulfus „presbyter et pastor sancti Galluni“. SS. XXI, 724. Das genügt. Nach Magnus' Weggang freilich zerfiel die Gallenzelle immer mehr, bis die erhöhte Verehrung unter Otmars die Wunder vermehrte und damit Glanz und Güter des Stiftes. Vergl. M. G. H. Scr. Merov. IV, 229 sqq. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII, 744 ff. XXVIII 63 ff. Analecta Bolland. XIV 34. XVII 90, 116, 117. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XXXII, 780 f.

Meierskappel.

Kaplan Lütolf.



Die kirchenpolitischen Fragen im Kt. Luzern

werden in der nächsten Priesterkonferenz durch ein Referat von kompetentester Seite und jedenfalls durch eine lebhaft benutzte Diskussion eingehend erörtert werden. Die eingehendere Einzelbesprechung der Sache in der „Kirchen-Zeitung“ werden wir ebenfalls auf jene Zeit ansetzen. Es ist zweifellos, dass der ganze Klerus bestimmt erwartet, dass in der Sache etwas Weiteres

praktisch geschehe. Wir erinnern auch an die von uns seinerzeit vorgeschlagene Konferenz zwischen Geistlichen und Laienkreisen.



Die neuesten Sportfeste im Vatikan

boten ein eigenartiges Bild. Sie zeigten das Interesse des Papstes für die Jugend, seine persönliche Freude an allem edeln Sport der jungen Männerwelt, der kräftigt, erzieht und unschuldige Erholung verstatet. Sie sollten auch den Gedanken zur Darstellung bringen, dass moderner Fortschritt und zeitgenössische edle Lebensfreude einheitlich mit der Religion verbunden sind. Auch die ernste Erwägung trat hervor, dass man die edle Welt des Sportes nicht zu einem Monopol einer ungläubigen Richtung werden lassen solle. Wir fügen die Ansprache des Papstes an die Jungmannschaften Italiens und die Vertreter des Auslandes an.

Pius X. hub an zu sprechen, bemerkte aber sofort, dass seine Worte nicht bis zum Ende des geräumigen Saales gelangen konnten. Er erhob sich vom Throne und ging schnellen Schrittes bis zu den vordersten Reihen der Turner, wo er mit der Hand ein Zeichen gab, dass er sprechen wolle.

„Ich danke Ihnen, Herr Graf,“ sagte er, „für ihren schönen Bericht über das Wachstum des Verbandes. Ich wünsche, dass er sich so weit ausdehnt, als sich die katholische Kirche erstreckt, damit alle eines Sinnes, eines Herzens und einer Tätigkeit sind. Ich danke allen, die zu der festlichen Kandung dieser Tage auf irgendeine Weise beigetragen haben. Und zu euch, liebe Jünglinge, ein Wort, das aus dem Herzen kommt. Ich beglückwünsche mich mit euch, zu der feierlichen Demonstration, nicht nur wegen eurer Bravour, sondern auch wegen der Gefühle lebendigen Glaubens, von denen ihr beseelt seid. Ich lobe euch, ich bewundere und segne euch, ich segne alle eure Turnspiele, eure Uebungen, euer Wettlaufen, euren Bergsport und die andern Sports und wünsche, dass ihr mit eurer Arbeit das Ziel erreicht, das ihr euch gesteckt habt. Ich lobe und segne diese Tätigkeit, weil sie auch der Seele nützt und weil ihr durch die Uebungen das Laster flieht und in euerm brüderlichen Wettbewerb Tugenden übt. Andererseits empfehle ich euch Mässigung, in der Mässigkeit liegt die Tugend. Wohl handelt es sich um Zeitvertreib und Spiel zu eurer Erholung, aber es ist nötig, nicht die Grenzen der Klugheit zu überschreiten, sich nicht Gefahren auszusetzen oder an der Gesundheit zu schädigen. Ich empfehle euch auch Mässigung, damit ihr über der Erholung nicht eure Studien vernachlässigt. Ganz besonders rate ich euch an, über dem Sport nicht die religiösen Verpflichtungen zu vergessen. Ohne Frömmigkeit könnt ihr nicht nur keine guten Christen bleiben, ihr ermangelt auch der sonstigen natürlichen Tugenden. Ich will nicht pessimistisch sein und alles verurteilen, was die andern tun; es blutet mir aber das Herz, zu sehen, wie so viele Jünglinge nicht nur die Frömmigkeit nicht kennen, sondern auch die andern natürlichen Tugenden nicht besitzen. Wo findet sich bei ihnen vernünftiger Gehorsam, wo die Gerechtigkeit, der Patriotismus, der echte,

nicht der gelegentliche, wo die Achtung vor der Freiheit, wo die Befolgung des grossen Gebotes: „Was du nicht willst, dass man dir tu“, das füg' auch keinem andern zu!“? Woher so viel Uebles? Warum all' diese Unruhe? Weil man der Religion nicht mehr Rechnung tragen will. Auch die Heiden geben ja sofort die natürlichen Tugenden auf, wenn sie die Vorschriften ihrer Religion nicht mehr befolgen. Ihr aber, die ihr im Glaubenslichte geboren seid, bleibt Christen, dann werdet ihr ohne weiteres ehrliche Bürger sein, die Zierde der Jugend und der Triumph eures Vaterlandes.“



Die franz. Jungmannschaften beim Papste

erhielten die Mahnung, im kleinsten Punkte, im engsten Kreise die grösste Kraft einzusetzen und die Bischöfe als ihre geistigen Führer zu betrachten. Er verglich ihre Aufgabe mit der des Restes Israels, und wiederum mit der kleinen Schar des Matathias.



Tage sozialer Kongresse,

grösserer und kleinerer Art, folgten sich in den letzten Wochen. Die zwölfte Generalversammlung des katholischen Mädchenschutz-Vereines in Lausanne bot ein erfreuliches Bild bedeutsamer Viel- und Kleinarbeit. Die allgemeinen Ausschüsse wirken allseitig ermunternd. Das Wichtigste aber ist, dass eben in jedem kleinen Punkte eine möglichst grosse praktische Kraft angesetzt wird. Das geschieht vielfach in erfreulicher Weise. — In Luzern tagte Ende September die fünfte Delegiertenversammlung der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Auch katholische Abgeordnete beteiligten sich lebhaft an der Diskussion. Aus Deutschland waren Generaldirektor Dr. Pieper aus München-Gladbach und Prof. Dr. Fassbänder u. a. m. anwesend. — In Altdorf tagte der christlich-soziale Kartellverband. Interessant war besonders das Referat von Fürsprech Hinnen, Luzern: „Die schweizerische Rechts-einheit und die christlich-sozialen Vereine.“ Derartige Aufklärung wirkt sehr wertvoll und fruchtbar. — Im Gesellenhause in Luzern tagt dieser Tage ein sozialer Kursus der Gesellenvereine. Der Geist Kolpings versteht es, allen neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir machen den Klerus auch auf das Thema: Gesellen- und Jünglingsvereine, von Generalsekretär J. Stuber behandelt, aufmerksam.



Der Bazar zu Gunsten der Pauluskirche in Luzern

erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Ist diese Form der Kirchensammlung auch eine etwas rauschende und als Ausnahmefall zu betrachten —, so wurde sie doch mit viel Takt, Mässigung und grosser, allseitiger Aufopferung prächtig organisiert und wird reiche materielle Früchte zu gunsten der wichtigen Sache eintragen. Sehr erfreulich ist die opferwillige Beteiligung weiterer

Kreise für den Kirchenbau. Der Organisation und allen einzelnen Mitarbeiterinnen und Arbeitern sei hier für das Gelingen der Sache ein besonderer Dank ausgesprochen. Die Bewegung zu gunsten des Kirchenbaues hat jedenfalls durch diese Veranstaltung auch an nachhaltigem, weitestem Interesse gewonnen.



Homiletisches.

19. Sonntag nach Pfingsten.

Hochzeitsmahl. — Hochzeitliches Kleid. Der Erlöser hat die Welt eingeladen. Die Juden wollten nicht. Die Heiden kamen. Aber mit dem Kommen allein ist es nicht gemacht. Es braucht — das hochzeitliche Kleid. Parabel des Evangeliums. Sorge für dieses hochzeitliche Kleid. Wie? Paulus in der Epistel gibt Antwort:

Fratres: Renovamini spiritu mentis vestrae. — Brüder: erneuert euch in eurem innersten Geiste. (Eph. 4.) — Betrachten wir dieses Apostelwort im Lichte des heutigen Evangeliums. Wie geschieht die Erneuerung?

1. *Induite novum hominem.* Zieht an einen neuen Menschen. Der novus homo ist der Mensch mit dem hochzeitlichen Kleide der heiligmachenden Gnade. Wie tragen wir es? — a) durch öftere vollkommene Reue. Kern des Abendgebetes ist die vollkommene Reue: man erziehe dazu das Volk. Rechtfertigung durch die vollkommene Reue. (Homiletische Studien S. 343. Sechste Frage, — Votum confessionis, S. 344. Man trage die klare Lehre vor.) — Jedesmal vollkommene Reue bei der hl. Messe. Kyrie, — mea culpa, — munda cor meum, — Lavabo! b) durch die Beicht. Einige Kernworte über Absolution. Magdalena, — Gichtbrüchiger vom letzten Sonntag, — Tat Christi, — opus operatum.

2. *Induite novum hominem qui secundum Deum creatus est.* Zieht an einen neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist.

Einen Menschen, der das Verhältnis des Geschöpfes zum Schöpfer kennt. (Homiletische Studien S. 658, 659. Gedanken aus dem Fundament der Exerzitien. Nur kurz!) Alles im Weltall bekennt: Es lebt ein Gott, — Alles: erschaffen, — erschaffen! — Das erkennt der Mensch. Also: homo creatus est, ut Deum laudet (wie David), eum revereatur (wie Petrus nach dem reichen Fischfang), eique serviat (wie Heilige dieser Woche). — Res clamat ad Dominum. Das Eigentum schreit nach seinem Herrn. — Res fructificat Domino, — das Eigentum muss dem Herrn, das ist Gott, Früchte tragen, — gilt für den Menschen gegenüber Gott. Beachte die Vaterunser-Bitten: geheiligt werde dein Name.... zukomme uns dein Reich.... dein Wille geschehe. Sich beugen vor des Schöpfers Willen, — das ist der novus homo. Herrschaft der eigenen Laune bedeutet der vetus homo. — Wie im Einzelnen?

3. Zieht an den neuen Tugendmenschen, einen Charaktermenschen. Auswahl aus den

Schlussworten der Epistel: loquimini veritatem u. s. f., mit Lebenskasuistik. (Eventuelle Fortsetzung der Exegese u. Lebenskasuistik folgt.)



Kirchen-Chronik.

SCHWEIZ. — *Freiburg.* (Mitgel.) Mit dem Ende der Sommersaison begeben sich wieder viele deutsche Töchter in die französische Schweiz, um die Sprache zu erlernen oder sich darin zu vervollkommen. Es ist sehr wichtig für den Schutz dieser Dienstboten, dass sie sofort bei der Ankunft an einem Ort sich beim katholischen Seelsorger vorstellen, damit er ihnen die nötigen Ratschläge und Weisungen geben kann. Der Seelenhirt ist immer der beste Schutz und Ratgeber für solche oft so unerfahrene und verlassene Schäflein. — In Freiburg wende man sich an das Marienheim, Grand'rue 58, welches zum Schutze der Dienstboten und Lehtöchter alles Nötige bietet: Anschluss an die Dienstbotenkongregation, gemeinschaftliche Rekreationen an Sonntagen oder Spaziergang in das Landhaus, eine Bibliothek, Gratisstunden im Französischen, regelmässiger Gottesdienst mit Predigt in der Liebfrauenkirche; stellenlose, einige Tage im Marienheim logierende Dienstboten können daselbst auch Exerzitien machen, was für manche eine sehr grosse Wohltat ist.

Ferner ist es sehr ratsam, dass, wenn Stellen in den Zeitungen ausgeschrieben sind, die Eltern sich in den Marienheimen oder bei den Seelsorgern Erkundigungen über die betreffenden Stellen einziehen; denn es gibt oft Herrschaften, welche ihre Dienstboten am Sonntag in keine deutsche Predigt gehen lassen und auch sonst bezüglich der Erfüllung der religiösen Pflichten alle möglichen Schwierigkeiten machen.

Totentafel.

Im Stift *Einsiedeln* starb der hochw. *P. Pirmin Stehle* aus Binstorf in Württemberg, geboren den 15. Juli 1827, dem Kloster als Professus angehörend seit dem 18. Juli 1858, Priester seit dem 11. September 1859. Der Verstorbene war lange Jahre Propst in der dem Kloster Einsiedeln zustehenden Besitzung St. Gerold in Vorarlberg; seit etwa Mitte der neunziger Jahre wieder in Einsiedeln.

— Ein Mann von hervorragender Bedeutung ist hinübergegangen ins ewige Leben in dem Erzabt von *Beuron*, *Placidus Wolter*; gebürtig zu Bonn, den 24. April 1828, der 1855 mit seinem ältern Bruder Maurus in der Abtei von St. Paul zu Rom die Gelübde ablegte und fortan der treue Mitarbeiter desselben in der Gründung und Entwicklung der Beuroner Kongregation war, zuerst in St. Benedikt zu Materborn, 1863 zu Beuron. Von 1869 bis 1871 war er Prior in dem seither wieder eingegangenen Arnstein, von 1874 an zu Maredsons in Belgien; 1876 ging er zur Gründung des Hauses von Erdington bei Birmingham nach England. Als 1878 Maredsons zur Abtei erhoben wurde, war Placidus Wolter der erste Abt, musste aber 1890 die Leitung dieses Klosters gegen die von Beuron vertauschen, indem er an die Stelle seines verstorbenen Bruders Maurus zum Erzabt gewählt wurde.

Die Kongregation entwickelte sich auch unter seiner Leitung aufs Beste: 1892 wurde die Abtei Maria-Laach gegründet, 1899 Regina coeli in Löwen, 1901 St. Josef bei Koesfeld in Westfalen; dazu die Frauenabteien St. Scholastika zu Maudret in Belgien und zu St. Hildegard in Eibingen. Ausserdem war die Beuroner Kongregation beteiligt bei der Erneuerung der brasilianischen Benediktinerkongregation und neuestens beim Bau der Kirche und des Klosters der Dormitio in Jerusalem. Abt Placidus hatte nicht den hohen geistigen Flug seines Bruders Maurus und war unseres Wissens auch nicht literarisch tätig; aber sein lebhafter Geist, seine Umsicht und sein ernst-freundliches Wesen sicherten ihm und seinen Unternehmungen grossen Einfluss und Erfolg. Er war seit einiger Zeit schon in seinen Kräften gebrochen; er starb am 13. September.

Freitag den 18. September in der Morgenfrühe starb zu *Marbach*, das er 33 Jahre lang als guter Hirte pastoriert hatte, der hochw. Herr *Jakob Weber* v. Willisau-Land, Chorherr des Stiftes Münster, im Alter von 63 Jahren. Vor etwas mehr als einem Jahre hatte er wegen Kränklichkeit seine Seelsorgstätigkeit mit schwerem Herzen aufgegeben; bei seinem ersten Besuch in der Stätte seines frühern Wirkens starb er nach kurzer Krankheit und fand er, wie es sein Wunsch gewesen, seine letzte Ruhestätte. Jakob Weber war geboren zu Willisau, im Jahre 1845; Willisau war, nachdem er in Luzern seine Gymnasial-, Lyzeal- und in Mainz seine theologischen Studien vollendet hatte, der Ort seines ersten hl. Messopfers im Jahre 1872 und während zwei Jahren der Schauplatz seines ersten priesterlichen Wirkens. 1874 wurde er als Pfarrer nach Marbach gewählt und hier entfaltete er von da an seine segensreiche Seelsorgetätigkeit. Vor allem lag ihm der Unterricht der Jugend am Herzen; er verstand es vorzüglich, die Wahrheiten unserer heiligen Religion dem Verständnis der Kinder nahe zu bringen und ihr Herz für dieselben zu erwärmen. Er war ein treuer Hirte im Beichtstuhl, auf der Kanzel, am Krankenbett, geliebt im Kreise seiner Amtsbrüder durch seinen milden Ernst und unversiegligen Humor. Für das christliche Leben in den Familien sorgte er besonders durch den Mütterverein; der Armenverein kam durch ihn zu einer gehörigen Kasse; das Gotteshaus fand durch seine Bemühungen eine treffliche Renovation. Zu den Sorgen für die Pfarrei gesellten sich seit einer Reihe von Jahren die für das ausgedehnte Dekanat Sursee-Entlebuch, da das Vertrauen seiner Amtsbrüder ihn zum Kämmerer und dann zum Dekan wählte. Geraume Zeit bereiteten Atemnot und ein Fussleiden ihm in der gebirgigen und weit ausgedehnten Pfarrei grosse Beschwerden und Schwierigkeiten. Aber sein Herz hing mit grosser Liebe an seinen Pfarrkindern, darum blieb er bis ins Frühjahr 1907. Am vorletzten Mittwoch feierte er in Marbach die von ihm gestiftete Jahrzeit für seine Eltern und Anverwandten, gab darauf seinem Nachfolger eine Reihe schätzbare Aufschlüsse und Instruktionen, machte einige Besuche und kam schwerkrank ins Pfarrhaus zurück, um von dem Krankenlager nicht mehr aufzustehen, sondern ins ewige Leben hinüberzugehen.

R. I. P.

St. Pelagiberg.

Den titl. ergangenen Anmeldungen für die Priester-exerzitien auf St. Pelagiberg vom 19. bis 23. Oktober diene definitiv, dass die projektierten geistlichen Uebungen trotz Ableben des Wallfahrtspriesters, Hochw. Herrn A. Schneider, dennoch abgehalten werden und hier für tüchtige Stellvertretung des Verewigten gesorgt ist. Ein gewandter Exerzitienmeister dürfte die Teilnehmer voll und ganz befriedigen. Er ist Eucharistiner. Manchem Bekannten und Freunde des zu früh Verblichenen wird es vielleicht angenehm sein, durch diese Veranlassung an das frische Grab auf St. Pelagiberg geführt zu werden.



Sexuelles.

Eben wird wieder ein neues, grosses Sexualwerk mit Massenanzeigen vertrieben. Wir werden es in der „Kirchen-Zeitung“ gelegentlich beurteilen. Eines aber ist jetzt schon sicher: dass diese Ausführlichkeit über alles Mögliche nur grossen Schaden im Volke stiften kann.

Der Klerus warne klug beizeiten. Die Bemerkungen: man werde auch einigermaßen der katholischen Auffassung gerecht werden, heben keineswegs die Gefahr der krassen, unverblühten, unentschuldbaren Ausführlichkeit auf.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate. 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb „ „ 12 „ Einzelne „ 20 „
• Beziehungsweise 26 mal. • Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Kirchenfenster-Spezialität.

Vom einfachsten bis zum reichsten, mit und ohne Figuren, streng religiöse Ausführung, kunstgerechte und solide Arbeit mit langjähriger Garantie. — Skizzen und Offerten sind Interessenten stets zur Verfügung, sowie persönliche Besprechung und Kostenvoranschläge.

Reparaturen & Glasmosaik für Wände und Altareinsätze. etc.

Mässige Preise.

Zahlreiche Referenzen.

Telephon Nr. 3818

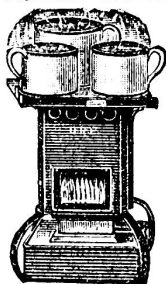
Emil Schäfer, Glasmaler, Basel (selbst Fachmann).

ATELIER FÜR CHRISTLICHE KUNST

Steppe & Gilli

Altarbau, Stukkatur und Bildhauerei
ZÜRICH I, Sonneggstr. 20

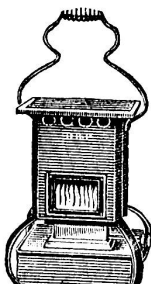
Empfiehlt sich für stilgerechte Ausmalung ganzer Kirchen, sowie Neuanfertigen von Gemälden; Renovationen von Altären, Kanzeln, Statuen, alten Oelgemälden
Neuverguldung etc.



Diesen neuesten Petroleum-Heiz- und Koch-Ofen mit Zierplatte

wenn er als Heizofen benutzt u. mit Kochplatte für 3 Töpfe, wenn er als Kochofen benutzt werden soll, liefere ich einschliesslich Zier- u. Kochplatte für nur Fr. 27.—

gegen 3 Monate Ziel. Ganz enorme Heizkraft! Einfachste Bedienung! Kein Russ und kein Rauch! Absolut geruchlos! Geringster Petroleumverbrauch! Angenehm und billig als Kochofen im Sommer und als Heizofen im Winter. Der Ofen heizt das grösste Zimmer! Petroleumverbrauch nur 3 Rappen die Stunde! Staunen erregende Erfindung!



Lieferung direkt an Private! Schreiben Sie sofort an: Paul Alfred Goebel, Basel

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

Uebertrag laut Nr. 40:	Fr. 32,078.51
Kt. Aargau: Birmenstorf 110, Ehrendingen 50, Niederwil 41, Schupfart 75, Spreitenbach 25, Zeihen 20, Zufikon 22.50	„ 343.50
Kt. St. Gallen: Gossau 2000, Rapperswil 330, Ricken 16.30	„ 2,346.30
Kt. Luzern: Stadt Luzern (2 Gaben à 10) 20, Ungenannt durch P. G. 150	„ 170.—
Bero-Münster, Stiftspfarrrei 255, Ebikon, Ungenannt durch das Pfarramt 300, Schwarzenbach 27.50, Winikon 112, Zell 400	„ 1,094.50
Kt. Schwyz: Hauptort Schwyz, Kollegium, Nachtrag 53.80; durch P. A. 200	„ 253.80
Muotathal 460, Morschach 100, Lachen 750 (wobei 350 von K. Ebnöther sel.), Nuolen 17	„ 1,327.—
Kt. Thurgau: Aadorf 43, Altnau 25, Bichelsee 75, Ermatingen 45, Homburg 35, Hüttweilen 18, Kreuzlingen 60, Sitterdorf 20	„ 320.—
Kt. Waadt: Yverdon 64.45, Station Ste-Croix 20	„ 84.45
Kt. Zug: Stadt Zug, Hauskollekte I. Rata	„ 500.—
Kt. Zürich: Dietikon 280, Rheinau 217	„ 497.—
	Fr. 39,016.06

c) Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 39:	Fr. 2,315.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse, durch K. Ebnöther in Lachen, für Küsnacht (Kt. Zürich)	„ 150.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse, von Ungenannt, Pfarrrei Lachen, für Affoltern a. A.	„ 150.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse, von Ungenannt, Pfarrrei Lachen, für Richterswil (Uebergabe an kath. Pfarramt Wädenschwil).	„ 150.—
	Fr. 2,765.—

Luzern, den 5. Oktober 1908.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Der einzige Erfinder

der echten Heublumenseife ist Herr Johann Grollich in Brunn. Preis 65 Cts. Ueberall käuflich.

Wir machen auf die in der „Schweizer. Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt: Herr Ant. Achermann, Stütssigrist, Luzern.

Hotel Klostergarten, Einsiedeln

empfehlen sich bestens der hochwürdigen Geistlichkeit und verehrlichen Pilgern
Hohe geräumige Zimmer Billige Preise * Pension nach Uebereinkunft
Gute Küche Reelle Weine
Frz. Meyenberg-Gemperle.

Konfektion Kehl A.-G.

Magazine „Zum Alpenklub“
— bei der Reussbrücke —

Luzern



Spezialabteilung für die hochw. Geistlichkeit.

Soutanen	45.— bis 85.—	Soutanellen	40.— bis 65.—
Gehrock-Anzüge	75.— „ 120.—	Überzieher	35.— „ 65.—
Beinkleider	15.— „ 26.—	Schlafröcke	20.— „ 60.—

Muster gratis und franco. — Reisender zu Diensten.

Die Königlich Bayerische Hofglasmalerei

F. X. Zettler, München

Weltbekanntes Kunstinstitut übernimmt Entwürfe und Ausführung
von kirchlichen und profanen

— Glasgemälden —

durch ihre Schweizerische Filiale in Winterthur C.

Filialleiter: Max Meyner, Glasmaler.

GEBRÜEDER GRASSMAYR

Glockengiesserei

Vorarlberg — FELDKIRCH — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrfährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Kirchenparamente:

Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum

Birette, Chorhemden, Ministrantenröcke u. s. w.

sind in schöner Auswahl vorrätig bei

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung

Franken-Morgartenstrasse



Reines Acetylen Licht

nach neuester Technik konstruiert.
erstellt unter Garantie

J. Truttmann

Acetylen- u. Elektro-Industrie

Emmenbrücke — Luzern

Prospekt über tragbare Lampen, wie

stationäre Anlagen in jeder belieb. Grösse.

Gegr. 1898. z. Z. über 300 Licht-App. in Betrieb

Eine treue, fleissige

Haushälterin

sucht Stelle zu einem Geistlichen. Dieselbe ist im Kochen und in den übrigen Hausgeschäften gut bewandert. Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft. Zu erfragen bei Ida Lehner, Sekretärin, Zehnderweg 9, Zürich VI.

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kisten von:

360 Stk. I. Grösse für 1/4 stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk.

II. Grösse für 1-1/2 stündige Brenndauer, ferner in Kisten

beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk.

II. Gr. per Kisten zu Fr. 7. —

A. Achermann, Stüttsakristan

Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Haushälterin-

Stellegesuch

Ein Fräulein, das mehrere Jahre die Haushaltung eines kath. Geistlichen bis zu dessen Tode geführt, sucht wieder ähnliche Stelle in einem Pfarrhause. Offerten B. S. 634 bitte zu richten an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Weiss, Weltgeschichte

22 B. J.

MISSALE Romanum

Roma etc., ganz neu, billig zu verkaufen. Adresse unter 5453 bei Haasenstein & Vogler, Pilatusstr. Luzern

Der beliebte Fahrplan

„Moment“

für den Winter 1908/09 kann bezogen werden
bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten Mettlaacher Platten liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersriedt, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Beachtenswerte Neuheiten

Zur brennendsten Erziehungsfrage der Gegenwart.

Ein Vortrag von **Joseph Tappers**,
Votsschullehrer. 40 Seiten. 80.
Brochüriert 45 Cts.

Der Verfasser will mit diesem Schriftchen einen Beitrag liefern zur Lösung der dringendsten modernen Erziehungsfrage, der Frage über die sexuelle Aufklärung der Jugend. Aber nicht in der systematischen Aufklärung unserer Jugend über die Geschlechtsgeheimnisse findet der Referent das Mittel zur Besserung der sich immer steigenden geschlechtlichen Verirrungen unserer Zeit, sondern einzig in der Rückkehr zu Gott und seinem hl. Geiste, in der Erziehung der Jugend auf religiös sittlicher Grundlage. Das Schriftchen kann allen an der Jugenderziehung Tätigen bestens empfohlen werden, besonders Geistlichen und Lehrern, die in ganz bevorzugter Weise dazu berufen sind, in dieser ebenso wichtigen als entscheidenden Erziehungsfrage ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Die sechste Jahrhundertfeier des Rütlichwures,

begangen auf dem Rütli, Sonntag
den 13. Oktober 1907. Festschriften
im Auftrage der h. Regierungen gesammelt von **Dr. Eduard Wymann**. Mit 16 Illustrationen. 54 Seiten. 80. Brochüriert Fr. 1.

Die Schrift bietet ein würdiges Gedenkblatt an die 600jährige Erinnerungsfeier des Rütlichwures. Eine historische Erzählung über das Rütli, eine Schilderung des Festes in seiner Vorbereitung und in seinem Verlauf und die Predigt, sowie die Festreden, welche am zweiten Sonntag im Weinmonat des verwichenen Jahres auf dem Rütli gehalten wurden, in wortgetreuer Wiedergabe, das bildet den Inhalt der Brochüre, die mit Bildern hübsch ausgestattet ist.

„Vaterland“, Luzern.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einriedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Kirchen-Heizungsanlagen

System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.
Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.

Pläne und Kostenvoranschläge gratis.

Einige Referenzen:

Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
Hl. Pater Franziskaner „ „
Kirche der Augustiner „ „
„ in Romont (Kt. Fribourg)
Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême,
Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
Assens; Bressancourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, Vertreter und Installateur für die Schweiz,
40 Vogesenstrasse, Basel.



Glockengieserei Jules Robert, Pruntrut

(Berner Jura)

Gegründet im Jahre 1510
(Von Vater auf Sohn übertragen)

Spezialität: Kirchen-Glocken

10 Jahre Garantie

Metalle erster Qualität

Kunstreiche Arbeit

Billige Preise o Reparaturen

Glockenstühle

Prima Referenzen zu Diensten.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt,
Luzern

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten und Mahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.
Ausführliche Kataloge und Ansichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räder & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Verlangen Sie gratis reichillustrierte Kataloge über

Pianos

die Sie in allen Preislagen
— schon von Fr 100 an — bei uns auf Lager finden.

Reichhaltige Auswahl der besten Marken in- und ausländischer renommierter Fabriken.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Hug & Co., Zürich und Filialen

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse
empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.
Übernahme von neuen kirchlichen
Geräten in Gold und Silber, sowie
Renovieren, Vergolden und Versilbern
derselben bei gewissenhafter, solider
und billiger Ausführung.

Gute Reise!

Wer eine grössere Reise
unternehmen will, verlange
gratis und franko unsern

Reisebücher-Katalog
Räder & Cie., Luzern.